



173. Sitzung, Montag, 28. Juni 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 11394
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 11394
- Rückzug eines Vorstosses Seite 11394
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften..... Seite 11395

2. Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 7. Mai 2010; Fortsetzung der Beratungen vom 21. Juni 2010 **4582a** Seite 11395

3. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft, Uto Kulm)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2009 und geänderter Antrag der KPB vom 9. März 2010 **4590a** Seite 11443

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SP zum Lehrkräftemangel*..... Seite 11425
- Rückzug..... Seite 11459

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [83/2010](#), Zusammensetzung der Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau
Susanne Brunner (CVP, Zürich)
- KR-Nr. [85/2010](#), Arbeitsbewilligungen IT- und andere Spezialisten und Spezialistinnen ausserhalb EU- oder Efta-Staaten (Drittstaaten)
Hedi Strahm (SP, Winterthur)
- KR-Nr. [86/2010](#), Landesmuseumsvorlage wie weiter?
Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. [134/2010](#), Falsche Asylsuchende aus Eritrea
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. [136/2010](#), Steuerliche Behandlung der Weiterbildungskosten: Wehrt sich der Kanton Zürich gegen das «Buebetrickli» des Bundesrates?
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 172. Sitzung vom 21. Juni 2010, 8.15 Uhr

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Gerhard Fischer: Traktandum 14 der heutigen Traktandenliste, die Motion [28/2008](#) von Gabriela Winkler, wurde zurückgezogen.

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass es gemeinsame Behandlung von Geschäften gibt. Und zwar sind das Traktandum 11 der heutigen Traktandenliste, Motion [339/2007](#) von Urs Hans betreffend Erleichterung für den Bau von Solaranlagen, Traktandum 17, Postulat [98/2008](#) von Monika Spring betreffend Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen, Traktandum 18, Motion [107/2008](#) von Monika Spring betreffend 1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich, sowie Traktandum 31, Postulat [189/2009](#) von Françoise Okopnik betreffend «D'Sunne schint für alli». Diese werden gemeinsam behandelt. Sie sind damit einverstanden.

2. Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 7. Mai 2010; Fortsetzung der Beratungen vom 21. Juni 2010 [4582a](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir führen die Beratung vom letzten Montag fort. Bis und mit Paragraf 12 haben wir bereits behandelt. Wir fahren somit mit Paragraf 13 fort.

§ 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Ressourcenabschöpfung

§ 14

Minderheitsantrag von Katharina Kull-Benz und Rolf Zimmermann (Folgeantrag in Anhang 1, Formel 3):

§ 14. ¹ Die Ressourcenabschöpfung erfolgt bei politischen Gemeinden, deren relative Steuerkraft das Kantonsmittel um mehr als 15% übersteigt (Abschöpfungsgrenze).

Abs. 2 unverändert.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit diesem Antrag soll die Abschöpfungsgrenze der Zahlergemeinden erst bei 115 Prozent liegen, was geltendem Recht entspricht. Dadurch würde die Abschöpfungssumme der Zahlergemeinden das heutige Volumen in etwa beibehalten, das heisst der neue Finanzausgleich wäre für die Zahlergemeinden kostenneutral, so wie dies der Gemeindepräsidentenverband in seiner Stellungnahme fordert. Keine Gemeinde müsste ihren Steuerfuss im Vergleich zur Regierungsvorlage erhöhen dabei. Die Stellung Zürichs im interkantonalen Steuerwettbewerb würde nicht gefährdet, wie die Zahlergemeinden argumentieren. Mit diesem Antrag würde die Zahl der Zahlergemeinden gegenüber der Regierungsvorlage reduziert, weil die Abschöpfungsgrenze, ab der eine Gemeinde Mittel in den Ressourcenausgleich bezahlen muss, von 110 Prozent auf 115 Prozent erhöht würde. Es würden noch rund 22 statt, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, 29 Gemeinden abgeschöpft. Da die Zuschussgrenze unverändert bleiben soll, würde dies eine Mehrbelastung des Kantons von circa 30 Millionen Franken für das Referenzjahr 2005 ergeben.

Die Kommissionsmehrheit erachtet die Abschöpfungsgrenze von 110 Prozent als angemessen und beantragt Ihnen die Ablehnung dieses Minderheitsantrags. Ich werde heute den Hut nicht wechseln. Ich werde Kommissionspräsidentin bleiben und werde meinen eigenen Minderheitsantrag deshalb nicht selber vertreten. Beat Walti wird dies für mich tun. Danke.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich weiss, dass dieser Minderheitsantrag wahrscheinlich einen schwierigen Stand hat heute Morgen hier drin, weil die FDP-Fraktion nicht mit ganzer Geschlossenheit hinter diesem Minderheitsantrag stehen wird. Allerdings betrifft dieser Minderheitsantrag eine sehr zentrale Systemfrage und berührt auch ordnungspolitische Grundsätze, weshalb ich mich trotzdem ein bisschen ins Zeug legen will.

Nun, worum geht es? Wir haben bei der letzten Debatte am vergangenen Montag verschiedentlich den Begriff der Steuerfussdisparität gehört, die mit dieser Vorlage eben auch eingegrenzt werden soll. Mit anderen Worten geht es also um die Frage, wie eng das Korsett geschnürt werden soll, welches sicherstellt, dass reiche Gemeinden den Steuerfuss nicht beliebig nach unten senken können. Auf der andern

Seite geht es darum, die oberen Steuerfüsse irgendwo auf einer realistischen Ebene zu begrenzen.

Ich weiss, dass dieser Auftrag der Steuerfussdisparitäts-Kontrolle in der Verfassung steht. Auf der andern Seite steht in der Verfassung aber kein absolutes Mass. Es liegt also an uns, unser Ermessen zu betätigen und eine vernünftige Lösung im Interesse des gesamten Kantons zu finden. Und hier möchte ich auch auf den wesentlichen Unterschied zu anderen Anträgen hinweisen, welche die Steuerfussdisparität betreffen, zum Beispiel den letztmals verhandelten Paragraphen 10, als es um die Frage der Mittelausstattung 92 oder 95 Prozent des Bedarfs ging: Bei diesem vorliegenden Minderheitsantrag geht es nicht um die Frage – das möchte ich betonen –, nicht um die Frage, wie viel die finanzschwachen Gemeinden erhalten sollen, damit sie ihre Aufträge angemessen erfüllen können. Es geht einzig und allein um die Frage, wo der Kanton mit dem Zweihänder ansetzen will, um sicherzustellen, dass den reichen Gemeinden – den sogenannten reichen Gemeinden – Mittel entzogen werden, damit diese letztlich den Steuerfuss anheben müssen und letztlich die Disparität nicht allzu gross wird. Es geht also nicht um die schwachen Gemeinden, sondern es geht darum, die starken abzuschöpfen. Eigentlich geht es im Hintergrund um den Umgang mit Ungleichheit. Das ist immer ein schwieriges Thema: Wie gehen wir mit Ungleichheit um? Das ist eben die ordnungspolitische Frage. Die Linke sieht eigentlich ihre Legitimation der Politik überhaupt darin, Ungleichheiten auszugleichen. Auf bürgerlicher und vor allem liberaler Seite sehen wir Ungleichheit immer wieder auch als Chance, auf jeden Fall aber als Tatsache, die man nicht beseitigen kann und auch nicht beseitigen soll, weil sonst auch der Wettbewerb nicht mehr funktioniert. Die Frage für uns ist: Wie kann man diese Ungleichheit für den Kanton Zürich möglichst gut nutzbar machen? Hier lautet die Frage also: Wie rabiät sollen wir dreinfahren in der Ressourcenabschöpfung, um die reichen Gemeinden abzuschöpfen?

Eine sehr nützliche Entscheidungsgrundlage hat uns Regierungsrat Markus Notter mit der neuen Veröffentlichung alter Daten aus seinem Statistischen Amt geliefert. Diese Erhebung zeigt, dass der Finanzausgleich oder dass eben die Disparitäten nicht so zugenommen haben, dass die Reichen auf Kosten der armen Gemeinden reich geworden wären, sondern dass die überdurchschnittliche Zunahme bei der Steuerkraft der reichen Gemeinden sich aus dem externen Steuerwettbe-

werb finanziert. Es gibt also zwei Erkenntnisse aus dieser Analyse, die ich hier vortragen möchte:

Erstens: Der Steuerwettbewerb im Kanton Zürich produziert zurzeit keine Verlierer. Und zweitens findet der Steuerwettbewerb vor allem an der Aussengrenze unseres Kantons statt. Das heisst mit andern Worten: Jeder neue Steuerzahler – vor allem die guten Steuerzahler, die in eine Zürcher Gemeinde ziehen – zahlt derzeit – und sei der Steuerfuss auch noch so tief – in erster Linie 100 Prozent der Staatssteuer. Er alimentiert so nicht nur die Umverteilungsmaschine, die wir heute hier auch wieder beraten, sondern er füllt in erster Linie auch die Kantonskasse unserer Regierung und bietet uns damit die Mittel, die wir brauchen, um unser eigenes Tun hier drin zu finanzieren. Wir haben also ein durchaus gemeinsames Interesse an einer gewissen Lockvogelpolitik, damit gute Steuerzahlende im Kanton Zürich Wohnsitz nehmen. Ich möchte Sie nicht mit Zahlen belästigen, ausser mit einer Aufstellung, die ich wirklich eindrücklich finde: Wenn ein sehr guter Steuerzahler beispielsweise in die Gemeinde Meilen zieht, dann bleiben der Gemeinde vom ganzen Steueraufkommen 6 Prozent des Betrags. Etwa 30 Prozent gehen in den Finanzausgleich. Und etwa zwei Drittel, etwa 64 Prozent, füllen die kantonale Kasse. Bitte bedenken Sie diese Zahlenverhältnisse!

Bei der Eindämmung der Steuerfussdisparität durch die Ressourcenabschöpfung gehen wir meiner Meinung nach auf einem sehr schmalen Grat zwischen einer Win-win-Situation für alle Beteiligten und einer Lose-lose-Situation, die uns in eine gefährliche Abwärtsspirale führt. Bitte bedenken Sie, dass es keiner Gemeinde im Kanton Zürich besser geht, wenn es anderen schlechter geht. Und hier möchte ich ausdrücklich die Aussage kontern, die Kollege Heinz Kyburz letztes Mal bemüht hat, noch unter Zitat des von mir sehr geschätzten Mani Matter. Ich glaube, die Qualitäten von Mani Matter liegen beim Singen und nicht beim Politisieren. Denken Sie wirklich, es geht niemandem besser, weil es anderen schlechter geht!

Helfen Sie mit, dass der Kanton Zürich auf der Siegerstrasse bleibt, dass auch seine Gemeinden auf der Siegerstrasse bleiben, und stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche gleich zu den Minderheitsanträgen zu den Paragrafen 14 und 15 Finanzausgleichsgesetz.

Es ist verständlich, dass sich die finanzstärksten Gemeinden mit dem Minderheitsantrag von Katharina Kull für das Modell C2 einsetzen, wonach die anfallenden Mehrkosten von circa 30 Millionen Franken durch den Kanton getragen werden. Im Hinblick auf die verheerende bürgerliche Steuerpolitik und San10 (*Sanierungsprogramm 2010*) können jährlich weitere 30 Millionen Franken, fast ein Steuerprozent, zulasten des Kantons jedoch nicht verantwortet werden. Der hinter dem Finanzausgleich stehende Solidaritätsgedanke bringt es mit sich, dass finanzstarke Gemeinden namhafte Beiträge an schwächere Gemeinden abliefern müssen.

Der Vorschlag des Regierungsrates würde es gemäss Modellrechnung 2005 mit sich bringen, dass die steuergünstigsten Gemeinden ihre Steuern um etwa 3 bis 5 Steuerprozent erhöhen müssten, wonach sie aber immer noch weit unter den anderen Gemeinden liegen. Mit der Variante C2 könnten die steuergünstigsten Gemeinden ihre Steuern zulasten des Kantons sogar um etwa 1 bis 2 Prozent senken, was den Interessen des Finanzausgleichs diametral entgegensteht. Der Antrag von Patrick Hächler entspricht dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates. Die STGK hat sich jedoch für die Variante B1 entschieden, weshalb es zu diesem Punkt bisher keinen Minderheitsantrag gab. Die Variante B1 ist eine Kompromissvariante, welche allseits am verträglichsten ist. Sowohl der Antrag von Katharina Kull als auch der Antrag von Patrick Hächler würden, wenn ihnen Erfolg beschieden wäre, möglicherweise zu einer Gefährdung des Gesamtpaketes, zum Referendum führen und sind auch aus diesem Grund abzulehnen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Diese Paragraphen 14 und 15 gehören tatsächlich zusammen. Es geht hier um die Ressourcenabschöpfung. In Paragraph 14 wird definiert, wo, also bei welchen Gemeinden, und bei Paragraph 15 wird definiert, wie viel bei diesen glücklichen Gemeinden abgeschöpft werden darf oder soll.

In der Kommission sind wir den finanzstarken Gemeinden entgegengekommen und haben in Paragraph 15 gegenüber dem Regierungsrat etwas abgeändert im Sinne der finanzstarken Gemeinden. Ich meine, das genügt. Die vorgeschlagene Änderung in Paragraph 14 ist unnötig. Es gibt gute Gründe dagegen, ich will nur zwei nennen: Der vielbeschworene Steuerwettbewerb, den Beat Walti erwähnt hat, ist offenbar gar nicht so schlimm für diese Gemeinden. Er schadet ihnen gar nicht. Ein Bericht des Gemeindeamtes, der kürzlich publiziert worden ist,

zeigt ja eben, dass die finanzstarken Gemeinden im Kanton Zürich in letzter Zeit ihre Finanzkraft noch haben steigern können, während auf der andern Seite die finanzschwachen Gemeinden stagnieren. Das heisst, die Unterschiede gehen weiterhin auseinander. Und vor diesem Hintergrund den finanzstarken Gemeinden noch mehr entgegenkommen und noch weniger abschöpfen, finden wir falsch. Und wie gesagt, offenbar schadet ihnen dieser Steuerwettbewerb auch nicht. Ein zweiter Grund – der scheint mir auch noch wichtig – besteht von der Systematik her: Wenn wir den Antrag gutheissen würden, dann würde sich der Kreis der betroffenen Gemeinden verkleinern. Es wären weniger Gemeinden, in denen abgeschöpft wird, als in der Regierungsvorlage vorgesehen, und das ist auf die Länge nicht richtig. Der kleinere Kreis dieser Gemeinden kann sich zu Recht beklagen, dass sie allein die grosse Last zu tragen haben. Es ist sicher sinnvoller, wenn wir das auf mehr Schultern verteilen.

Das machen wir, wenn wir dem Kommissionsantrag folgen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon): Im neuen Finanzausgleichsgesetz werden nicht nur neue Wege und Instrumente festgelegt, nein, es geht auch um eine massive Erhöhung des gesamten Volumens, das es neu zu verteilen gilt. Die regierungsrätliche Vorlage verlangt, dass dieses Mehrvolumen mehrheitlich von den Gebergemeinden zu erbringen ist. Paradoxerweise kämpft unser Regierungsrat auf Bundesebene im nationalen Finanzausgleich gegen eine zu hohe Abschöpfung – mit den Worten: Man soll doch nicht die Lokomotive «Kanton Zürich» schwächen. Unsere Regierung erhofft sich grössere Vernunft aus Bern.

Genau diese Vernunft fordere ich hier mit dem Minderheitsantrag in unserem kantonalen Finanzausgleich. Bitte nehmen Sie folgende Fakten zur Kenntnis: Die Steuereinnahmen der Gebergemeinden haben sich seit 1995 verdoppelt. Wir konnten dies ja an dieser Medienmitteilung des Statistischen Amtes – Beat Walti hat es erwähnt – erfahren. Leider ist das nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist: Die Abschöpfung hat sich im gleichen Zeitraum jedoch vervierfacht. Und das neue Finanzausgleichsgesetz sieht nun vor, die Gebergemeinden noch mehr zur Kasse zu bitten. Die Gebergemeinden, die bisher pro Jahr über 350 Millionen Franken in den Finanzausgleich einbringen, werden als selbstverständlich erachtet. Ohne diese Gebergemeinden

müssten die Steuerfüsse für den Kanton und viele Gemeinden erheblich angehoben werden. Gerne möchte ich Sie daran erinnern, dass 20 Prozent der Bevölkerung für 80 Prozent der Steuern im Kanton aufkommen. Diese 80 Prozent Steuereinnahmen stammen auch grossmehrheitlich aus den Gebergemeinden.

Eine Studie beweist, was man eigentlich schon lange weiss: Wo die Stimmberechtigten über mehr Vermögen verfügen, wird in finanzpolitischen Sachfragen sparsamer abgestimmt. Dort, wo die Stimmbürger weniger vermögend sind, ist man ausgabenfreundlicher. Fakt ist: Über das Geld, das die Gebergemeinden dem Kanton einbringen, lässt sich hier im Rat leicht noch mehr Steuervolumen generieren. Es gäbe einen Königsweg: Masshalten beim Ressourcenausgleich, dem Herzstück des neuen Finanzausgleichs.

Vor wenigen Wochen bat ich drei Dutzend Gemeinden um eine schriftliche Aufforderung und Unterstützung für das Modell C2. Nachfolgende Gemeinden haben mir darauf mit teilweise gemeinderätlichem Beschluss für das Modell positiv geantwortet. Es sind dies die Gemeinden Aesch, Erlenbach, Geroldswil, Horgen, Kilchberg, Küsnacht, Männedorf, Maur, Meilen, Neerach, Opfikon, Stäfa, Uetikon am See, Uitikon, Unterengstringen, Wallisellen, Wettswil am Albis und Zumikon. Diese 18 Gemeinden multipliziert mit je sieben Gemeinderäten ergäben über 100 Stimmen für das Modell C2. Diese Gemeinden setzen sich eben auch für ihre Bürgerinnen und Bürger ein, um weiterhin vorbildlich für das Wohl im Kanton Zürich einzustehen. Wie bereits erwähnt, kommt das meiste Steuereinkommen für den Kanton von diesen erwähnten 18 Gemeinden. Diese Gemeinden weiterhin zu federn, schafft Ärger und Verdruss. Unsere Devise sollte doch sein: Schlachte nicht das Huhn, das goldene Eier legt! Denn ein Huhn, das goldene Eier legt, das wird gehegt und gepflegt. Und wenn nicht, sind schädliche Folgen absehbar.

Wir sind, Jorge Serra, doch auch im Wettbewerb mit unseren Nachbarkantonen Schwyz und Zug und – etwas weiter entfernt – den Kantonen Luzern und Nidwalden. Diese Kantone setzen alles daran, ihre Gebergemeinden zu begünstigen. Und was ist mit dem Kanton Zürich? Wo die Steuerlast steigt, flüchten gute Steuerzahler in Orte mit tiefer Steuerlast. Reiche ziehen aus oder ziehen eine Wohnsitznahme im Kanton Zürich gar nicht mehr in Betracht. Wollen Sie, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zürich, wirklich unseren Kanton schwächen? Wollen Sie wirklich die Gebergemeinden zusätzlich schröpfen?

Mit diesem Minderheitsantrag respektieren Sie die Anliegen der Berggemeinden, ohne Nachteile – ich wiederhole: ohne Nachteile – für die finanzschwachen Gemeinden. Darum mein Appell an eure Vernunft: So, wie es ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben denselben Antrag eingereicht und zurückgezogen. Die Begründung war die gleiche: Steuerwettbewerb. Der Kantonsrat hat vor einer Woche entschieden, dass er nicht bereit ist, die zusätzlichen Kosten für den Steuerwettbewerb zu übernehmen. Jetzt haben wir genau diese Situation, die wir in der Eintretensdebatte schon kritisierten. Die reichen Gemeinden und die armen Gemeinden, beide möchten mehr, egal, wer das bezahlt. Es ist der Kanton, der bezahlt.

Für uns ist dieser Antrag, so wie er gestellt wird, ein Abwälzen der Verantwortung. Denn, Rolf Zimmermann, das Volumen des Finanzausgleichs bleibt gleich. Es wird definiert durch die Gemeinden, die etwas bekommen, und nicht durch die Gemeinden, denen abgeschöpft wird. Der einzige Unterschied ist, dass nun der Kanton bezahlen muss. Aber eigentlich habe ich auch das Gefühl, dass es sich dabei um einen Alibiantrag handelt, der nur die Stimmbürger in den reichen Gemeinden beruhigen soll. Denn wenn dieser Antrag ernst gemeint gewesen wäre, dann hätte man gleichzeitig Anträge stellen müssen, um den Zentrumslastenausgleich der Stadt Zürich zu verändern. Und man hätte auch Anträge stellen müssen, um beim Sonderlastenausgleich die Instrumente an die veränderte Abschöpfung anzupassen. Beides ist nicht passiert. Deshalb nehme ich an, dass dieser Antrag nicht einmal besonders ernst gemeint ist. Wenn er nämlich tatsächlich auch ernst gemeint gewesen wäre, dann hätte ich eigentlich erwartet, dass die Zustimmung zum Modell, wie es die Grünliberalen vor einer Woche vorgeschlagen haben, gekommen wäre.

Wir werden diesen Antrag heute ablehnen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Der Kanton hätte durch den Minderheitsantrag wesentliche Mehrbelastungen in der Grössenordnung von etwa 30 Millionen Franken zu tragen, und das kommt nicht infrage, im Gegenteil: Wir empfinden es als etwas stossend, dass diese Forderungen nach Mehrausgaben ausgerechnet aus jenen Kreisen stammen, welche sonst bei jeder passenden und auch unpassenden Gelegenheit den Kanton

wegen seiner Ausgabenpolitik an den Pranger stellen. Wir lehnen also den Minderheitsantrag ab und stimmen dem Kommissionsantrag zu. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Etwas, das bei dieser Debatte verloren geht, ist, dass wir hier nicht ein untaugliches oder schlechtes Gesetz zu ersetzen haben. Es ist sehr wohl Tatsache, dass das bisherige Abgeltungsgesetz sehr gut funktioniert und gute Leistungen erbracht hat im Ausgleich zwischen den Gemeinden. Das kann auf diese lange Dauer, seit es in Betrieb ist, nicht bestritten werden.

Was nun aber nötig ist, ist, mit Mass die neue Richtschnur zu halten. Mit Mass muss es möglich sein, dass auch gutgestellte Gemeinden im Wettbewerb auch ausserkantonale bestehen bleiben können. Das ist eigentlich für uns die Hauptrichtschnur, die wir befolgen sollten, wenn wir zugunsten des Kantons Zürich hier legiferieren wollen. Wenn wir das nicht tun und zu stark auf Gleichmacherei machen, dann werden nur alle andern auch mehr Steuern zu bezahlen haben. Und wir werden auch im Kanton mehr Steuern zu bezahlen haben. Deshalb macht es überhaupt nichts, wenn hier der Kanton auch seinen Beitrag leisten muss.

Ich möchte Sie bitten, an diese Punkte zu denken, wenn wir hier dieses Gesetz nun legiferieren. Und insbesondere dieser Minderheitsantrag, der das Mass vernünftig setzt, ist es nun wirklich wert, darüber nachzudenken. Dieser Punkt, nämlich «Wollen wir die Starken schwächen, um alle andern ebenfalls zu schwächen, oder wollen wir den Starken Spielraum lassen, sodass wir alle miteinander stärken?», dieser Grundsatz wird mit diesem Minderheitsantrag verfolgt. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir sind dagegen, dass die Politik von Gemeinden auf die Steuerfusspolitik reduziert wird. Der Antrag von Beat Walti suggeriert ja – er hat es in seinem Votum gesagt –, dass es praktisch keine Verlierer gebe bei diesem Antrag. Nun, das ist natürlich Wunschdenken. Jeder Antrag, der jemandem zugutekommt, kostet jemanden anderen etwas. In diesem Falle ist es der Kanton. Der Kanton ist ja nicht nur ein irgendwie anonymes Wesen, das von irgendwo Geld bezieht, sondern der Kanton ist eigentlich ein ganz grosser Ressourcenausgleich innerhalb des Kantons. Je kleiner dieser Ausgleichstopf wird, desto weniger kann im Finanzausgleich ausge-

geben werden. Je mehr der Kanton einschiessen muss, desto weniger kann er den Ressourcen- und Dienstleistungsausgleich im Kanton gewährleisten.

Ich bin selber aus einer Gemeinde, die «profitieren» könnte vom Antrag von Beat Walti, wärmstens unterstützt von Rolf Zimmermann, der behauptet, meine Gemeinde habe ihn unterstützt. Ich habe davon nie irgendetwas gehört, aber ich glaube ihm, dass ein Gemeinderat, wahrscheinlich der Finanzvorstand, ihm ein E-Mail geschickt hat.

Schauen wir diesen Antrag einmal genauer an: Er brächte meiner Gemeindekasse eine Entlastung, die eine Steuersenkung von ein paar wenigen Prozenten, 4 vielleicht – Wallisellen profitiert da angeblich noch am meisten davon –, erlauben würde. Wenn wir die Bundes- und Kantonssteuern dazuzählen, macht das für den Steuerzahler eine Reduktion von vielleicht 3 oder 4 Promille seiner Steuerrechnung aus. Nun, Sie glauben ja nicht im Ernst, dass mit einer Reduktion der Steuerrechnung in Wallisellen von ein paar Promillen irgendwelche Leute nicht wegziehen beziehungsweise irgendwelche Steuerflüchtlinge nach Wallisellen ziehen würden. Wenn man wirklich eine Steuerparadiespolitik machen wollte, dann müssten wir die Steuern um 40 oder 50 Prozent senken können. Dann würden Leute nicht nach Wollerau, sondern nach Wallisellen ziehen. Ja, ich würde mich bedanken für solche Neubürger; in Wollerau möchte ich nämlich nicht wohnen.

Was ist wichtig für uns zum Beispiel in Wallisellen? Wichtig ist die Infrastruktur. Die Standortqualität hängt von der Infrastruktur ab. Und Wallisellen wird einen grossen Aufschwung nehmen wegen der Infrastruktur, die uns der Kanton zur Verfügung stellt, nicht zuletzt im öffentlichen Verkehr, aber auch in der Bildung, bei der Gesundheit und so weiter. Dieser Standortqualität müssen wir Sorge tragen, denn der Kanton Schwyz kann eine solche Standortqualität niemals bieten. Selbst wenn er seine Steuern verdoppeln würde, könnte er das nicht. Deshalb muss er offenbar eine Steuerfusspolitik machen, auf Kosten notabene der mittleren und unteren Einkommensschichten in jenen Kantonen.

Ich schliesse damit. Dieser Antrag geht nur zum Schein zugunsten der reichen Gemeinden. In Wirklichkeit geht er zulasten des Kantons, der seine Aufgaben etwas weniger wird erfüllen können. Die Sparpakete werden etwas grösser werden. Die Infrastrukturen werden etwas später zur Verfügung gestellt werden können. Das ist nicht im Sinn des gesamten Kantons und das ist auch nicht im Sinn der Gemeinden, die

von diesem Antrag von Beat Walti angeblich profitieren. Deshalb bin ich so mutig und stimme gegen die Interessen unseres Finanzvorstands der Gemeinde Wallisellen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir sprechen wieder einmal von 20 Millionen Franken in einem 700-Millionen-Topf. Natürlich ist es nicht nichts. Aber es ist schon so: Wenn man den Landgemeinden, den Nichthabenden, etwas wegnimmt in diesem Ausmass – beziehungsweise auf freisinniger Seite behauptet man, man nehme ihnen nichts weg –, dann kommt es ja vom Kanton. Und der Kanton holt es wieder bei uns, so einfach ist das. Der Vorstoss ist unsolidarisch. Er passt in die Zeit der Entsolidarisierung dieser Gesellschaft.

Der Vorstoss gefährdet das Kompromisspaket, die Ausgewogenheit eines Geschäftes zwischen den Städten und den Landgemeinden, zwischen den Wohlhabenden und den Habenichtsen. Das gebetsmühlenartige Vorschieben des Steuerwettbewerbs ist wirklich langsam bemühend. Wir alle wissen mittlerweile, dass es nicht darum geht, zuzuziehen oder wegzuziehen, wenn man die Steuern einige Prozente rauf- oder runter schraubt, sondern entscheidend sind die harten Standortfaktoren. Und da lässt sich der ganze Kanton sehen, das zeigen ja auch die wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere auch der Zulauf der letzten Jahre aus Deutschland.

Wir Grünen lehnen den Vorstoss entschieden ab. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Sachlich hat mein Kollege vorhin gerade die Argumente der Grünen angeführt. Ich möchte nur eine kleine Entgegnung auf Kollege Beat Walti machen zur Position von Mani Matter, der besser singen statt politisieren würde. Mani Matter war sehr wohl sehr politisch. Er trat Ende der Fünfzigerjahre dem Jungen Bern bei, einer Gruppe, die den grossen Parteien sture Ideologie, betonte Interessenvertretung und zu wenig Sachlichkeit vorwarf. Mani Matter kandidierte zweimal auf der Stadtratsliste und auf der Grossratsliste des Jungen Bern und war Präsident des Jungen Bern, notabene eine Gruppe, die später der Grünen Partei beitrug. Und Mani Matter hat mit seiner These, dass die grossen Parteien sture Ideologie und betonte Interessenvertretung betreiben, den Nagel auf den Kopf getroffen. Was Sie hier machen, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist doch reine Günstlingspolitik für die Bestverdienenden und die Superreichen – zuungunsten des Kantons und der Leistung,

zent tieferen Steuerfüssen in der einen oder anderen Gemeinde profitieren würde. Es geht auch nicht um Günstlingspolitik. Das sind jetzt alles die wirklich billigen Begriffe aus der ideologischen Schublade. Aber da will ich mich nicht provozieren lassen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, Max Homberger und andere, die hier den Begriff der Solidarität bemühen: Unser Ziel ist es genau, Solidarität zu leben. Aber bitte ermöglichen Sie es auch, die Mittel dafür anzuziehen, damit wir in diesem Kanton alle Gemeindeeinheiten mit den erforderlichen Mitteln ausstatten können. Und wenn Sie einfach auf ideologischer Grundlage politisieren und dann noch für sich die Solidarität in Anspruch nehmen, dann bitte ich Sie, auch für die Finanzierung besorgt zu sein, was ja eben unser Ziel gerade ist.

Ich habe einfach grösste Zweifel – und damit möchte ich abschliessen, Ruedi Lais und andere von der linken Seite –, ob es wirklich im Sinne Ihrer Wählerschaft ist, die vielleicht weniger bemittelt ist – zumindest meinen Sie, diese zu vertreten –, ob es wirklich in deren Sinne ist, wenn in den Gemeinden die Steuerfüsse höher sind, und ob es auch wirklich so ist, dass die reichen Gemeinden von diesem System, wie wir es heute haben, profitieren. Es ist heute schon so, dass es sich für reiche Gemeinden eigentlich nicht lohnt, weitere, sehr gute Steuerzahlende anzuziehen. Und das ist doch ein Systemfehler, den wir hier gemeinsam ausmerzen müssen. Die Praxis zeigt übrigens mit den Kantonen Schwyz und Zug, dass eine grosse Steuerfussdisparität durchaus sehr im Interesse aller sein kann, dass diese Kantone ihre Leistungen, die Sie erwähnt haben, Infrastruktur, Bildung et cetera, auch dank der überdurchschnittlich steigenden Finanzkraft sehr gut finanzieren können. Und diese überdurchschnittliche Steigerung hat ganz wesentlich damit zu tun, dass in Ausserschwyz die Steuerfüsse sehr, sehr viel tiefer sind als anderswo, beispielsweise im Kanton Schwyz.

Ich möchte nochmals an Sie appellieren: Lassen Sie die Ideologie heute in der Schublade, stimmen Sie im Interesse des Kantons Zürich ab! Diese Rechnung wird gerade für den Kanton aufgehen. Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu! Ich danke Ihnen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Vorweg, ich bin von Meilen und vertrete eine Gemeinde, die sich ihrer Finanzkraft sehr wohl bewusst ist und in jeder Hinsicht viel unternimmt, um im Standortwettbewerb

auch in Zukunft zu bestehen. Aber Wettbewerb ist vielen ein Dorn im Auge, nicht nur im Steuerwettbewerb.

Nun will man mit dieser Vorlage wieder einen Schritt weiter zum Ausgleich. Mit diesem Ausgleich praktizieren wir Sozialismus und behindern den Wettbewerb. Die Veränderungen gehen stetig in kleinen Schritten, sodass viele hier drinnen das gar nicht merken. Aber er geht leider in die falsche Richtung. Wenn wir innerhalb des Kantons den Wettbewerb behindern, dann schaden wir dem Standort Zürich im Ganzen und verlieren auf die Länge an Steuerkraft, wie das bereits auch mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung stattfindet. Es ist falsch, die Gebergemeinden zu strafen.

Mit dem Minderheitsantrag liegt ein vernünftiger Kompromiss vor. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich möchte nur kurz noch einmal auf das Votum von Beat Walti eingehen. Ich bin mit den Zielen, die du formuliert hast, absolut einverstanden; wir können diese unterstützen. Leider kannst du auch mit deinem zweiten Votum und noch zehn Minuten Sprechen nicht die Tatsache nichtig machen, dass der Kanton bei eurem Antrag die Lücke wird stopfen müssen. Wir alle wissen, wie es um die Finanzlage des Kantons Zürich steht: Die ist nicht wirklich rosig für die nächsten Jahre. Da kommt es einfach nicht infrage, dass der Kanton hier noch mehr Geld in den Finanzausgleich einschliessen muss. Es überrascht mich schon ein bisschen, dass ausgerechnet von eurer Ratsseite jetzt so viel Werbung für diesen Antrag gemacht wird.

Wir haben einen Antrag eingereicht, der eben das verhindert hätte, der ein stimmiges Bild durch die ganze Vorlage gegeben und auch die Balance gehalten hätte. Aber das wollte der Rat nicht. Das hat er vor einer Woche hier in diesem Saal abgelehnt.

Wir werden aus diesem Grund diesen Antrag der FDP heute ablehnen müssen, es tut uns leid, weil eben die Balance nicht mehr gegeben ist und der Kanton das Loch stopfen müsste. Wir möchten Sie bitten, aus diesen Gründen den Antrag abzulehnen. Dankeschön.

Regierungsrat Markus Notter: Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich habe Verständnis, dass er gestellt wird. Sie sind alle hier gewählt, um Interessen zu vertreten, auch die Interessen Ihrer Gemeinde. Aber nicht nur, nehme ich an,

vielleicht auch ein bisschen die Interessen des Kantons. Aber da muss man dann abwägen und entscheidet sich mal so und mal anders. Ich habe also alles Verständnis für diesen Antrag. Es ist auch klar, dass das diskutiert werden muss, man kann diese Auffassung haben, der Regierungsrat, wie gesagt, teilt sie nicht.

Was ich nicht ganz verstehe, ist aber die Dramatik, mit der zum Teil für diesen Antrag geworben wird. Also ich glaube nicht, dass das Ach und Weh der Gemeinden – auch nicht der reichen Gemeinden – nun daran hängt, auch nicht dasjenige des Kantons.

Aber lassen Sie mich doch sagen: Etwas seltsam ist es schon, wenn man auf der einen Seite sagt, das sei für die reichen Gemeinden quasi fast der Untergang, und gleichzeitig aber stillschweigend davon ausgeht, dass der Kanton dann diesen Fehlbetrag dann selbstverständlich aufbringen kann und muss. Also das ist nicht ganz logisch!

Immerhin möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen: In Paragraf 14 legen wir fest, welche Gemeinden abschöpfungspflichtig sind. Und in Paragraf 15 wird das Mass der Abschöpfung festgelegt. Und da hat Ihre Kommission ja bereits ein Entgegenkommen an die ressourcenstarken Gemeinden beschlossen, indem der Abschöpfungssatz von 75 auf 70 Prozent gesenkt wurde. Der Regierungsrat – ich habe es letzte Woche in meinem Eintretensreferat gesagt –, der Regierungsrat hat sich damit abgefunden, weil das als Kompromiss gilt; das habe ich zur Kenntnis genommen. Aber wenn Sie jetzt den Kreis der abschöpfungspflichtigen Gemeinden auch noch kleiner machen, dann ist, glaube ich, das Mass wahrscheinlich überschritten. Beim Mass kann man immer unterschiedliche Auffassungen haben, aber ich bin hier mit der Mehrheit Ihrer Kommission und, so hoffe ich, eben auch mit der Mehrheit des Rates der Meinung, dass das, was Ihre Kommission beantragt, jetzt an Entgegenkommen genug ist und dass auch die ressourcenstarken Gemeinden damit werden leben können.

Ich beantrage Ihnen also Ablehnung des Minderheitsantrags.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Katharina Kull wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 110 : 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun frage ich die beiden Erstunterzeichner zu den beiden Eventualminderheitsanträgen zu Paragraf 29 an, die Herren Hans Heinrich Raths und Heinz Kyburz: Halten Sie diese Eventualminderheitsanträge aufrecht?

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich ziehe meinen zurück.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die beiden Eventualminderheitsanträge zu Paragraf 29 sind zurückgezogen.

§ 15 Abs. 1

Antrag von Patrick Hächler:

§ 15. ¹Die Höhe der Ressourcenabschöpfung hängt ab vom Unterschied zwischen der relativen Steuerkraft der Gemeinde und der Abschöpfungsgrenze und ist proportional zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, zum Abschöpfungssatz von 75% sowie zum Steuerfussindex. Massgebend ist die Formel 3 im Anhang 1 zu diesem Gesetz.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Mit diesem Antrag soll am Abschöpfungssatz der Regierungsvorlage von 75 Prozent festgehalten werden. Wir haben soeben von Regierungsrat Markus Notter gehört, was dies bedeutet: das Mass der Abschöpfung.

Wie bereits mehrmals erwähnt, hat die STGK die Anpassungen der Gesetzesvorlage als ausgewogenes Gesamtpaket erarbeitet. Das Entgegenkommen an die Zahlergemeinden mit der Senkung des Abschöpfungssatzes auf 70 Prozent entspricht dem Kommissionsantrag, weshalb wir Ihnen beantragen, den Minderheitsantrag von Patrick Hächler abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist der Auffassung, dass die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage die bessere Wahl ist. Wenn

Sie den Abschöpfungssatz auf 70 Prozent reduzieren, verkleinern Sie den Topf, der an die weniger finanzstarken Gemeinden zu verteilen ist. Der Kanton muss dafür in die Tasche greifen, dies angesichts der aktuellen Finanzsituation, angesichts der Sparübung San10, die vermutlich kommt, und steigender Beiträge an die NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*). Diese Lastenverschiebung zulasten des Kantons ist sachlich nicht zu begründen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass hier auch die Linksparteien mitmachen. Sie verbünden sich mit der FDP und weiteren Antragstellern, mit der Mehrheit der Kommission, zu einem vorgezogenen Wahlkampf der Kantonsratswahlen 2011, und dies auf Kosten des Kantons.

Daher muss dieser Minderheitsantrag auf 75 Prozent unterstützt werden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Wie viel Geld von den Zahlergemeinden an die Empfängergemeinden fliesst, hängt massgebend von der Finanzkraft der Zahlergemeinden ab. Je höher der Ressourcenabschöpfungssatz ist, desto weniger Anreiz haben die Zahlergemeinden, sich um weitere gute Steuerzahler zu bemühen. Bei einem Steuerfuss unter 75 Prozent müssen die Gemeinden sogar mehr abliefern, als sie zusätzlich einnehmen. Eine Erhöhung der Ressourcenabschöpfung auf 75 Prozent belastet aber nicht nur die Zahlergemeinden, sondern schadet langfristig auch den Empfängergemeinden.

Im Jahr 2009 ist der Kanton Zürich beim Gesamtindex der Einkommensbelastung der natürlichen Personen im interkantonalen Vergleich vom achten auf den elften Rang der 26 Kantone zurückgefallen. Vor zwei Jahren hatte der Kanton in dieser Rangliste noch den fünften Platz belegt. Die Plätze eins und zwei in diesem Index werden von den Kantonen Zug und Schwyz belegt. Der Steuerertrag ist in diesen Kantonen zwischen 1999 und 2008 um rund 110 Prozent in Zug beziehungsweise 80 Prozent in Schwyz gestiegen, während der Kanton Zürich im gleichen Zeitraum nur eine Zunahme von rund 50 Prozent zu verzeichnen hat. Die jeweils zehn besten Steuerzahler aus neun Zürcher Zahlergemeinden lieferten 2007 zusammen rund 160 Millionen Franken oder 4,2 Prozent der Staatssteuern ab. Würden diese Personen ihren Wohnsitz in die Kantone Schwyz oder Zug verlegen, müssten sie lediglich zwischen 30 und 50 Prozent ihrer heutigen Steuern bezahlen. Es liegt daher im Interesse aller – und ich betone: aller –

Gemeinden, dass die Zahlergemeinden ihre Attraktivität im interkantonalen Vergleich behalten und sich weiter um gute Steuerzahler bemühen.

Eine Erhöhung der Ressourcenabschöpfung auf 75 Prozent widerspricht dem guten Kompromissvorschlag der STGK. Wir lehnen den Antrag der CVP deutlich ab. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich fasse mich kurz, wir haben zu Paragraph 14 inhaltlich eigentlich schon vieles gehört. Diese Regelung, die die Kommission getroffen hat, dieser Antrag der Kommission ist Teil eines Kompromisses. Wir stehen dazu. Es ist zugegebenermassen nicht vordringlich, die Goldküstengemeinden jetzt noch zu entlasten oder Wasser in den Zürichsee zu tragen. Trotzdem, es ist Teil eines politischen Kompromisses. Wir stehen dazu.

Ich verstehe nicht ganz, was die CVP hier eigentlich noch zu meckern hat, Patrick Hächler. Sie werfen uns vor, wir hätten uns mit den Bürgerlichen verbündet. Sie werfen uns also vor, wir seien kompromissfähig, wir betrieben schon Wahlkampf. Ich kann diesen Vorwurf gern entgegennehmen. Ich weiss nicht, was ich damit anfangen soll. Sie machen eigentlich Woche für Woche nichts anderes, als sich mal mit Bürgerlichen, mal mit anderen zu verbünden. Ich glaube, das gehört zum Tagesgeschäft der Politik. Und Ihr Politikverständnis gibt mir, ehrlich gesagt, ein bisschen zu denken.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag der CVP, der ja nachträglich hineingekommen ist – in der Kommission war das kein Thema –, abzulehnen und der Kommissionsvorlage zu folgen.

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon): Mit diesem Minderheitsantrag, der sich mit der regierungsrätlichen Vorlage deckt, sollten die Gebergemeinden noch mehr abgeschöpft werden. Das Finanzausgleichsgesetz ist, wie bereits erwähnt, ein Solidaritätsvertrag zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gemeinden. Solidarität ist jedoch nicht einseitig. Die Gebergemeinden dürfen auch eine gegenseitige Solidarität erwarten. Ich frage mich wirklich: Wozu braucht es dann noch eine Vernehmlassung? Keine Anliegen der Gebergemeinden wurden vom Regierungsrat goutiert. Auch der Zürcher Gemeindepräsidentenverband und der Verband der Zürcher Gemeindeschreiber sowie weitere circa 40 Gemeinden haben sich für die Interessen der Gebergemeinden eingesetzt. War das alles umsonst?

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag deutlich zu verwerfen und den Kommissionsantrag zu unterstützen. Ich danke für Ihr Zuhören.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Nur ein Wort zu Jorge Serra: Es wird hier immer von einem löblichen Kompromiss gesprochen. Es ist ein Kuhhandel, nicht mehr, aber auch nicht weniger! Dankeschön.

Abstimmung

Der Antrag von Patrick Hächler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 158 : 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

§ 15 Abs. 2 und 3

§ 16

2. Abschnitt: Demografischer Sonderlastenausgleich

§§ 17, 18 und 19

3. Abschnitt: Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich

§§ 20, 21 und 22

4. Abschnitt: Individueller Sonderlastenausgleich

§§ 23, 24, 25, 26 und 27

5. Abschnitt: Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur

§ 28

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29

Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths, Ernst Meyer, Ursula Moor-Schwarz und Rolf Zimmermann:

§ 29. ¹ Der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich beträgt 400,2 Mio. Franken. Er passt sich der Teuerung an.

² Der zweckgebundene Kulturanteil beträgt 11%.

Minderheitsantrag von Heinz Kyburz, Ernst Meyer, Ursula Moor-Schwarz, Hans Heinrich Raths und Rolf Zimmermann:

§ 29. ¹ *Der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich beträgt 384,5 Mio. Franken. Er passt sich der Teuerung an.*

² *Der zweckgebundene Kulturanteil beträgt 11,5%.*

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die beiden Eventualminderheitsanträge wurden zurückgezogen. Ich werde die beiden Minderheitsanträge ausmehren und dann den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Ich spreche zu den beiden verbleibenden Minderheitsanträgen. Sie fordern beide eine Verringerung des Zentrumslastenausgleichs für Zürich. Der bisherige Lastenausgleich für die Stadt Zürich wird durch den Zentrumslastenausgleich ersetzt und gleichzeitig wird auch die Stadt Zürich in den Ressourcenausgleich miteinbezogen, was bisher nicht der Fall war. Die Kommission hat den Zentrumslastenausgleich als Folge der Änderung in Paragraf 15, Senkung des Abschöpfungssatzes von 75 auf 70 Prozent, angepasst auf 412,2 Millionen Franken, damit für Zürich durch die geringere Abschöpfung ein Nullsummenspiel entsteht. Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen, bei dieser Zielvorgabe zu bleiben, denn es gibt keinen zwingenden Grund, die Zentrumslasten der Stadt Zürich schlechter abzugelten als mit dem bisherigen Lastenausgleich.

Im Namen der Kommissionmehrheit beantrage ich Ihnen, beide Minderheitsanträge zu Paragraf 29 abzulehnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass der Zentrumslastenausgleich der Stadt Zürich, wie er vom Regierungsrat beantragt wird, zu hoch ist. Wir begründen unseren Antrag wie folgt:

Es wird sehr einseitig immer nur von Zentrumslasten, aber sehr wenig vom Zentrumsnutzen gesprochen. Zürich profitiert massgeblich vom Kanton; Stichworte sind der Flughafen, die Naherholungsgebiete, S-Bahn, Infrastruktur et cetera. Die Stadt Zürich hat zum Beispiel im Sozialhilfebereich gezeigt, dass sie die Aufgabenerfüllung nicht mit der geforderten Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wahrnimmt. Jahrelang wurde Missbrauch abgestritten, wurde weggeschaut. Die Beweise liegen nun auf dem Tisch. Im Bereich der Si-

cherheit wird gegen aussen immer der Eindruck erweckt, die Stadt müsse die Sicherheit praktisch allein gewährleisten. Dabei leistet, wenn man das genauer analysiert, die Kantonspolizei einen sehr grossen Beitrag an die Sicherheit der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich bezahlt gute Löhne. Ich gönne dies den Mitarbeitenden. Es darf aber nicht sein, dass der Kanton diese Grosszügigkeit mitfinanziert. Generell leistet sich die Stadt Zürich einen höheren Standard. Es gäbe noch viele Punkte zu erwähnen, ein Beispiel sind die Wohnungen der Stadt, die gutverdienenden Personen sehr günstig zur Verfügung gestellt werden, oder die hohe Steuerkraft insgesamt – das ist ja positiv. Aus den dargelegten Gründen stellt die SVP den Antrag auf einen reduzierten Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich.

Wir haben zwei Minderheitsanträge. Um die Ratseffizienz zu erhöhen, stimmen wir dem Antrag von Heinz Kyburz zu, der beantragt, den Zentrumslastenausgleich für Zürich auf 384,5 Millionen Franken festzulegen.

Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags von Heinz Kyburz zurück

und bitte Sie, dem Antrag von Heinz Kyburz zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Mit diesem Minderheitsantrag soll der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich um 27,7 Millionen Franken gekürzt werden. Es handelt sich um die Streichung der Sonderlastenabgeltung für die Sozialhilfe. Wir sind der Meinung, dass diese Sonderlastenabgeltung aufgrund der gewachsenen Steuerkraft der Stadt Zürich schon in den letzten Jahren nicht mehr gerechtfertigt war und deshalb auch kein Anspruch auf Besitzstandswahrung besteht. Die durch die städtischen Verhältnisse bedingten höheren Sonderlasten im Sozialbereich werden durch die mit den städtischen Verhältnissen verbundenen Sondernutzen, zum Beispiel die hohen Steuererträge aus den Geschäftsbetrieben, mehr als kompensiert.

In den Neunzigerjahren war die finanzielle Situation der Stadt Zürich sehr angespannt. Im Jahr 2000 lag der Steuerfuss noch bei 130 Prozent und konnte in den folgenden Jahren kontinuierlich reduziert werden, sodass er seit dem Jahr 2008 bei nur noch 119 Prozent liegt. Aus der Jahresrechnung 2008 der Stadt Zürich ging hervor, dass in der finanzpolitisch günstigen Periode 1999 bis 2007 ein Eigenkapital von annähernd 1 Milliarde Franken aufgebaut werden konnte. Dieser Betrag

entspricht etwa den Subventionen, die der Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren im Rahmen des Lastenausgleichs von jährlich circa 100 Millionen Franken für die Bereiche Polizei, Kultur und Sozialhilfe insgesamt geleistet hat. Währenddem mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 7. Februar 1999 der Lastenausgleich für die Bereiche Polizei und Kultur unbefristet erfolgte, entschied man sich, den Lastenausgleich für die Sozialhilfe vorerst auf die Jahre 1999 bis 2003 zu befristen. Man argumentierte damals, dass neben den Interessen der Stadt Zürich auch die Anliegen von anderen Zentrumsgemeinden und des Kantons berücksichtigt werden sollen. In Tat und Wahrheit berücksichtigt man jetzt diejenigen von Zürich und Winterthur, aber diejenigen von anderen grösseren Städten werden nicht berücksichtigt. Im Jahr 2003 wurde dann der Sozialhilfe-Lastenausgleich mit dem Hinweis auf die bald anstehende Reform des kantonalen Finanzausgleichs mit Neuordnung des Lastenausgleichs um weitere fünf Jahre verlängert. Vor etwa einem Jahr erfolgte gegen unsere Empfehlung eine weitere Verlängerung bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs mit dem Hinweis, dass dann die politische Diskussion über den Sozialhilfe-Lastenausgleich geführt werden soll.

Somit ist nun heute für die Parteien der Zeitpunkt eingetreten, um Farbe zu bekennen. Wie schon in der Eintretensdebatte erklärt wurde, ist davon auszugehen, dass sich in den meisten Parteien – gegen jede sachliche Argumentation – die Lokalpatrioten aus der Stadt Zürich und ihre Verbündeten durchsetzen werden und damit der bisher befristete Sozialhilfe-Lastenausgleich zur Dauerleistung wird. Ich sage es noch einmal: Den Sozialhilfe-Lastenausgleich hat man seinerzeit befristet, im Gegensatz zu den Zentrumslastenausgleichen für Polizei und Kultur. Die politische Debatte soll geführt werden. Die hat man aber in der STGK nicht geführt. Die soll man aber jetzt führen. Und ich plädiere dafür, dass man den Sozialhilfe-Lastenausgleich nicht mehr gewährt aus den gesagten Gründen.

Wir erlauben uns, insbesondere an die Verantwortung der Vertreter der bürgerlichen Parteien zu appellieren, um dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Diskussion um den Ausgleich der Zentrumslasten, egal ob in Winterthur oder in Zürich, demonstriert ein gewisses Misstrauen, das diesen Städten entgegengebracht wird, und vor allem auch, wie man doch mit den Finanzen umgeht. Wir teilen dieses Misstrauen nicht. In beiden Städten haben wir dank kompetenter Finanzvorsteherinnen und -vorsteher die Gewähr, dass sehr sorgfältig mit diesen Mitteln umgegangen wird. Aber das wissen Sie ja.

Bei den vorliegenden Anträgen zu den Paragrafen 29 und 30 geht es letztlich um die Frage, ob die Städte mit einem einigermaßen vertretbaren finanziellen Kleid ausgestattet werden, das die Zentrumslasten abdeckt. Sie wissen ja, diese Städte werden dann in die Unabhängigkeit entlassen. Es gibt dann nicht mehr die Möglichkeit, immer nach Zürich zu reisen und dann auszuhandeln, sondern man muss mit dem auskommen, was man hat. Die Zentrumslasten sind eine Form von Sonderlasten und berücksichtigten Gegebenheiten, wie sie nun einmal grössere Städte haben, und dazu gehört insbesondere auch die Frage der Sozialhilfe.

Der Antrag des Regierungsrates, der sich durch den Antrag der STGK jetzt verändert hat, quasi von 432 auf 412 Millionen Franken bei der Stadt Zürich, dieser Antrag ist begründet und auch errechnet. Und letztlich ist es bezüglich der Stadt Zürich der Status quo, der einmal in einer Volksabstimmung vor etwa zehn Jahren eingeführt worden ist. Also wir haben hier ein klares Volksverdikt für diese Grössenordnung. Den Minderheitsantrag von 384,5 Millionen Franken unterstützen wir nicht. Er ist willkürlich. Es ist gesagt worden, man soll hier die Sozialhilfe abklemmen. Das geht natürlich nicht. Sie wissen alle, dass leider in den Städten – das wollen wir ja auch nicht, aber leider ist es so – in den letzten Jahren eine bestimmte Tendenz Einzug gehalten hat, dass Leute quasi ins Zentrum ziehen, die Sozialhilfe brauchen. Und das müssen wir auch sicherstellen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der STGK.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Im fünften Abschnitt, Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur, bewegen wir uns im Bereich einer Jahrmarktstimmung – nach dem Motto: «Dörf's es bizzeleli meh als allefalls au es bizzeli weniger sii?». Glücklicherweise wurden doch einige Minderheitsanträge und Eventualminderheitsanträge zwischenzeitlich zurückgezogen, was die Situation zumindest geklärt hat. Die EVP-Fraktion wird alle Minderheitsanträge sowohl

für die Stadt Zürich als auch für Winterthur ablehnen und den Kommissionsanträgen – bei der Stadt Zürich sind es 412,2 Millionen Franken und bei der Stadt Winterthur 86 Millionen Franken – zustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe auch zu tun. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich sehe nicht ganz, in wessen Interesse es sein kann, wenn die Städte – hier Winterthur und Zürich – Finanzprobleme bekommen. Denn wenn es den Städten schlechter geht, dann leiden letztlich auch der Kanton darunter und die Gemeinden. Aber offenbar ist dies politisches Programm gewisser Kreise und gewisser Parteien.

Der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich, wir haben es gehört, wurde 1998 in einer Volksabstimmung festgelegt. Dieses Abstimmungsergebnis gilt noch. Wir machen in diesem Gesetz nichts anderes, als diesen Status quo fest- respektive fortzuschreiben. Und schliesslich ist ja noch das Kunststück gelungen, dass wir die Stadt Zürich, bisher ja nicht im Finanzausgleich integriert, jetzt auch noch in den Ressourcenausgleich integrieren können. Und das führt dazu, Heinz Kyburz, dass die von Ihnen gewünschte Flexibilität respektive Dynamik gewährt oder erreicht wird. Wenn es der Stadt besser geht und sie mehr Ressourcenabschöpfung in den Ressourcentopf einzahlen muss, dann kriegt sie deswegen nicht mehr Zentrumslastenausgleich; der bleibt ja fix. Die Dynamik erfolgt über den Ressourcenausgleich. Das ist ja der Effekt, den Sie wünschen, Heinz Kyburz.

Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und der Kommissionsvorlage zu folgen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die Herren Hans Heinrich Raths und Heinz Kyburz haben sich redlich bemüht, die Stadtzürcher Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu provozieren. Ich ergreife das Wort, damit Ihre Bemühung nicht ganz umsonst war.

Aber eigentlich sind die Angriffe auf die Stadt Zürich im Rahmen dieser Lastenausgleichsdebatte eher enttäuschend kurz und knapp ausgefallen. Wenn ich mich an frühere Diskussionen in dieser Richtung erinnere, waren die Argumente in früheren Jahren stärker und wohl auch besser. Das ist aber auch nicht erstaunlich, hat doch insbesondere die Stadt Zürich in den letzten Jahren – es ist bereits gesagt worden – eine sehr sachkundige, massvolle Finanzpolitik betrieben. Sie hat sich besser gehalten als viele andere Gemeinden. Wenn nun der ehemalige

Gemeindepräsident von Pfäffikon (*Hans Heinrich Raths*) meint, er könne weiterhin in relativ unqualifizierter Art und Weise die Sozialhilfe der Stadt Zürich in den Schmutz ziehen, dann ist das seine Sache; das ist wahrscheinlich eine Art Vergangenheitsbewältigung. Fakt ist: Wir haben uns verbessert in dieser Tätigkeit, da haben Sie völlig recht, und die Voraussetzungen für einen vernünftigen Lastenausgleich zuhanden der Stadt Zürich sind gegeben.

Lehnen Sie diese Minderheitsanträge ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nach dem hochqualifizierten Votum von Urs Lauffer möchte ich auch noch das Wort als Kantonsrat der Stadt Zürich ergreifen.

Wenn ich Jorge Serra gut zugehört habe, dann hat er in der ganzen Debatte nur gesagt, er sehe es nicht, er verstehe es nicht, er könne es nicht glauben und er wisse nicht, wieso man wohin kommt. Also, muss ich sagen, hat er in der Kommissionsarbeit entweder nicht zugehört oder keinen Lernprozess mitgemacht, aber für ihn ist eigentlich das Ganze etwas Unverständliches. Und jetzt kommt die Schützenhilfe von Herrn Doktor Lauffer (*Heiterkeit*), der sagt, es wäre natürlich das Richtige, wenn zuerst einmal auf einen Gemeindepräsidenten losgeht, einen Gemeindepräsidenten schlecht macht, und danach sagt, die Stadt Zürich mit ihrem FDP-Finanzvorsteher (*Stadtrat Martin Voltenwyder*) sehe ja sehr gut aus in der ganzen Sache. Denn sie kann das am besten lösen, sie hat die eigene Kraft. Ich muss sagen: Wenn wir den Zentrumslastenausgleich anschauen, dann wäre es das Beste, wenn die Stadt Zürich keinen Cent vom Kanton aus dem Lastenausgleich bekommen würde und nur abliefern müsste. Denn der Nutzen, den die Stadt Zürich vom ganzen System her hat, würde eigentlich eine reine Abgabe der Stadt Zürich rechtfertigen – und nicht auch noch eine pauschale, wunderbar festgelegte Summe, die man dann wieder bekommt. Ich möchte auch noch sagen: Es ist natürlich spannend zu sehen, wie die Stadt Zürich mit ihren Steuereinnahmen umgeht. Wir wissen alle, den Grossbanken geht es nicht so gut und die CS (*Credit Suisse*) hat im letzten Jahr nur 6,9 Milliarden Franken Gewinn gemacht. Das war natürlich für die Stadt Zürich eine Riesenkatastrophe, weil der Finanzvorsteher der FDP, der früher bei der CS gearbeitet hat, ausgehandelt hat, dass die Stadt Zürich ab 7 Milliarden Franken Gewinn von der CS wieder Steuern bekommen würde. Das heisst, es ist eine wunderbare Sache für einen Grosskonzern wie die

CS, nur 6,9 Milliarden Franken Gewinn zu machen, weil man genau weiss, dass man bei 7 Milliarden Franken wieder Steuern bezahlen muss.

Ich denke, solche Spiele sollten wir nicht unterstützen. Da ist unser Minderheitsantrag gut begründet, indem man der pauschalen Abgabe, die der Stadt Zürich zugutekommt, irgendwo einen Deckel schiebt und sagt «Das ist genug!». Für mich ist das ein Kompromiss, denn ich würde der Stadt Zürich viel weniger Geld zur Verfügung stellen als Pauschale ohne Begründung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte es eigentlich nur kurz halten, und zwar in erster Linie bestätigen, dass Heinz Kyburz es sehr ausführlich und inhaltlich gut rübergebracht hat, um was es eigentlich geht. Wir haben gemeinsam vor circa drei Jahren dieses Thema auf die Traktandenliste gesetzt mit dieser Parlamentarischen Initiative, die wir damals eingereicht haben, weil es ja nach zehn Jahren Handlungsbedarf gibt. Und, Jorge Serra, es ist unser Recht, hier bei einem Gesetz, das der Stadt Zürich 1998 bis zum Zeitpunkt sehr viel Geld eingebracht hat, neue Diskussionen führen zu können. Ich bin schon ein wenig enttäuscht, Urs Lauffer, der Sie – ich habe es Ihnen hier schon einmal gesagt – Teil des Problems sind oder waren in der Stadt Zürich. Sie haben auch öffentlich einmal kommuniziert, dass Sie es unterschätzt hätten, wie viel Geld in der Stadt Zürich im Bereich der Sozialhilfe verschleudert wird. Dass Sie uns jetzt eine unsachliche und ungute Diskussion vorwerfen! Also wir haben hier immer sehr sachlich und fachlich auf einem hohen Niveau diskutiert. Ich wäre vorsichtig, wenn Sie mit Ihren Finanzvorstehern, sei es in der Stadt Zürich oder in der Stadt Winterthur oder beim Kanton, solche überheblichen Sprüche hier platzieren. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle in dieser Debatte einfach fest: Man ist nicht bereit, die politische Debatte wirklich zu führen. Die Lokalpatrioten aus Zürich und Winterthur setzen sich für ihre Städte ein, aber ohne dass sie sachlich wirklich auf die Thematik eingehen. Man hat gesagt, dass sich das reguliere, wenn es Zürich schlecht geht, dass man das durch den Ressourcenausgleich ausgleichen würde. Das ist ja eigentlich nicht richtig. Der Zentrumslastenausgleich bleibt immer gleich, er ist sogar der Teuerung angepasst. Also Zürich bekommt über den Zentrumslastenaus-

gleich immer gleich viel. Darum ist es eben schon bedeutungsvoll, dass man heute darüber diskutiert, wie viel man Zürich geben will. Wenn es Zürich besser oder schlechter geht, wird das über den Ressourcenausgleich ausgeglichen, aber nicht über den Zentrumslastenausgleich.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Heinz Kyburz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 113 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

§ 30

Minderheitsantrag von Patrick Hächler, Heinz Kyburz, Ernst Meyer, Ursula Moor-Schwarz, Hans Heinrich Raths und Rolf Zimmermann:

§ 30. ¹ Der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur beträgt 74,6 Mio. Franken. Er passt sich der Teuerung an.

² Der zweckgebundene Kulturanteil beträgt 8,0%.

Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths, Ernst Meyer, Ursula Moor-Schwarz und Rolf Zimmermann:

§ 30. ¹ Der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur beträgt 65 Mio. Franken. Er passt sich der Teuerung an.

² Der zweckgebundene Kulturanteil beträgt 9,2%.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Ich spreche auch hier zu beiden Minderheitsanträgen gemeinsam.

Diese Anträge verlangen ebenfalls eine Reduktion des Zentrumslastenausgleichs für die Stadt Winterthur. Neu wird es auch für Winterthur – wie für die Stadt Zürich – einen Zentrumslastenausgleich geben. Ebenso wird Winterthur in den Ressourcenausgleich weiterhin eingebunden. Die STGK hat den Zentrumslastenausgleich für Winterthur gegenüber der Regierungsvorlage, die dem Minderheitsantrag von Patrick Hächler entspricht, leicht erhöht. Damit kommen wir der Stadt entgegen, die bedeutenden Finanzbedarf für dringende Infrastrukturausgaben geltend macht, welche in der Vergangenheit nicht

oder nur ungenügend hätten umgesetzt werden können. Das neue Finanzausgleichssystem gibt den Gemeinden einen höheren Handlungsspielraum als bisher, weshalb es nach Ansicht der STGK nun an der Stadt Winterthur ist, zu beweisen, dass sie ohne den gängelnden Kanton gut haushalten kann.

Die Kommissionsmehrheit erachtet den Zentrumslastenausgleich mit dieser Ausstattung als ausreichend und beantragt Ihnen, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Hier gilt für uns «Zurück auf Feld eins!». Der Antrag des Regierungsrates ist ausgewogen. Wir haben das Anliegen der Stadt Winterthur natürlich unter die Lupe genommen, erkennen aber keinen besonderen Notstand. Die Argumente für eine Erhöhung sind tatsächlich vorhanden. Es gibt auch solche, die eigentlich für eine Reduktion sprechen würden. Wir haben sie abgewogen und kommen auf eine Nulllösung, die dem regierungsrätlichen Antrag entspricht.

Äusserst wichtig ist hier ja noch der Vergleich mit anderen Städten, die ebenfalls Zentrumsfunktion haben, Uster, Wetzikon, Kloten, Büllach, Dietikon, Wädenswil und vielleicht noch ein paar andere. Wenn wir bei Winterthur einen grösseren Betrag sprechen, so sehen sich diese erwähnten Städte im Nachteil. Der ursprünglich vorgesehene Betrag von 74,6 Millionen Franken ist somit in Ordnung.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Zentrumslastenausgleich für Winterthur auf 65 Millionen Franken festzusetzen. Wir begründen dies wie folgt:

Auch Winterthur hat nicht nur Lasten. In der Diskussion hat man immer das Gefühl, Zentren hätten nur Lasten. Auch hier ist es ganz klar, dass auch Winterthur von seiner Lage profitiert und auch Zentrumsnutzen hat. Es ist eine Tatsache, dass sich die Stadt Winterthur in einigen Bereichen mehr leistet als andere Gemeinden oder der Kanton. Stichworte sind: Lohnerhöhungen, als der Kanton darauf verzichtet hat, Vaterschaftsurlaub, externe Kinderbetreuung oder, wie jüngst, letzte Woche zum Beispiel der Kauf von Liegenschaften am Obertor, die nicht für Kernaufgaben benötigt werden. Dazu hat nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Mehrheit des Winterthurer Parlaments Hand geboten. Grosszügigkeit hat ihren Preis. Die Stadt Winterthur, die sonst gerne ihre Eigenständigkeit betont, verlässt sich aus unserer

Sicht bei den Finanzen zu fest auf den Kanton. Es ist leider eine Realität, dass bei den Finanzen von Winterthur Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat hat im Vorfeld sehr rührig lobbyiert. Was wir jedoch vermissen, sind Vorschläge des Stadtrates von Winterthur, wie man die Finanzen mittelfristig in den Griff bekommen will. Bevor dieser Punkt nicht erfüllt ist, sind wir der Ansicht, dass sich der Kanton beim Zentrumslastenausgleich für Winterthur in grösster Zurückhaltung üben sollte.

Der Zentrumslastenausgleich ist lediglich ein Element des Lastenausgleichs. Dazu kommt im Fall von Winterthur noch ein Ressourcenausgleich von 50 bis 70 Millionen Franken. Der Kalkulation des Zentrumslastenausgleichs für Winterthur liegt das Jahr 2005 zugrunde. Dies ist das für Winterthur günstigste Jahr, indem darauf basierend der höchste Zentrumslastenausgleich von 74,6 Millionen Franken resultiert. Hätte man das Jahr 2007 gewählt, hätte der Zentrumslastenausgleich 69,2 Millionen Franken betragen oder über 5 Millionen Franken weniger, als von der Regierung jetzt beantragt oder wie von Patrick Hächler jetzt wieder in die Diskussion eingebracht wurde.

Aus den dargelegten Gründen bittet Sie die SVP-Fraktion, einem Zentrumslastenausgleich von Winterthur von 65 Millionen Franken zuzustimmen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die vorgeschlagenen 86 Millionen Franken für Winterthur stellen auch bereits einen Kompromiss dar. Diesen wollen wir nicht gefährden. Die FDP-Stadträtin Verena Gick begründete in ihrer Dokumentation einen Zentrumslastenausgleich von 117,3 Millionen Franken für Winterthur und sie forderte 110 Millionen. Es steht ausser Zweifel, dass Winterthur als Zentrum auch Lasten für die ganze Region trägt. Die 86 Millionen Franken sind längstens ausgewiesen. Wichtige Infrastrukturaufgaben mussten in der Vergangenheit hinausgeschoben werden. Winterthur muss auch in Zukunft die Möglichkeit haben, seine Substanz zu erhalten und seinen Aufgaben nachkommen zu können. Die vorgeschlagenen 86 Millionen Franken stellen das absolute Minimum dar. Die Grüne Fraktion unterstützt das.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Nach Goethe kann man zwei Seelen in der Brust haben. Goethe schrieb aber nichts von zwei Herzen in der Brust. Bei den Anträgen zu Paragraph 30 habe ich zwei Seelen in

meiner Brust. Mein einziges Herz schlägt aber für Winterthur, für die 86 Millionen. Warum Winterthur mindestens 86 Millionen braucht, das wurde bereits ausgeführt, wird auch weiter noch ausgeführt werden, daran zweifle ich nicht. Ich möchte aber noch auf ein ungelöstes Problem hinweisen, auf weiteren Handlungsbedarf, auch auf eine Ungleichheit zwischen Zürich und Winterthur:

Ich habe das Anliegen in die Kommission eingebracht und vor allem Jorge Serra damit konfrontiert. Ob 86, 74 oder 65 Millionen Franken an Winterthur, alle drei Anträge haben denselben Mangel: Der zweckgebundene Kulturanteil ist zu tief. Diesen Gegensatz zur weit höheren Zweckbindung bei der Stadt Zürich. Jemand soll mir das erklären, bis jetzt habe ich nicht gehört, wie man das begründet. Im heutigen Kulturförderdschub war das Problem wahrscheinlich kaum auszumachen. Eigentlich müsste man heute von mäandrierenden Kulturgeldflüssen nach Winterthur sprechen, entweder direkt zu den Kulturinstituten – das wäre der Idealfall – oder dann zur Stadt, zum Teil als Durchlaufgelder. Bei allen Minderheitsanträgen beträgt der zweckgebundene Kulturanteil rund 5,9 Millionen Franken. Neben den Direktsubventionen an die grossen Kulturinstitute Winterthurs betrug diese Pauschale im Jahr 2006 aber 7,6 Millionen Franken. 2008 und 2009 war das etwas weniger. Ich betone: neben den wahrscheinlich wegfallenden Direktsubventionen gemäss Paragraf 33a.

Die Direktion von Regierungsrat Markus Notter hat Paragraf 33a des Finanzausgleichsgesetzes geschickt genutzt, um die Winterthurer Kultur mit einer flexiblen Pauschale vermehrt zu fördern. Ich möchte daran erinnern, 2004 floss als kultureller Lastenausgleich noch weniger als die Hälfte des letztjährigen Beitrags nach Winterthur. Es waren vor allem zweckgebundene Durchlaufgelder zugunsten des städtischen Theaters, zugunsten des privaten Musikkollegiums, des grössten Leuchtturms in Winterthur, und zugunsten des privaten Kunstvereins. Vielen Dank, Herr Notter, für diese stille Kulturförderung, die aber dann in Winterthur leider wieder stark mäandrierte.

Nun könnten Sie entgegnen, die Kürzung mache ja nicht so viel aus. Für die grossen Kulturinstitute und vor allem für das Musikkollegium ist diese Verminderung schmerzlich, sehr schmerzlich, also diese Verminderung gegenüber dem letzten und vorletzten Jahr. Dazu möchte ich gerne eine Antwort von Regierungsrat Markus Notter haben. Eine Kompensation wäre möglich, zum Beispiel über den vertikalen Finanzausgleich, also die Staatsbeiträge. Diese Staatsbeiträge fliessen schon heute. Ich möchte wissen, wie das in Zukunft ist. Oder

eine weitere Kompensation für diese Ausfälle wäre möglich über Beiträge aus dem Lotteriefonds. Dringend wäre im Zusammenhang mit dem REFA (*Reform Zürcher Finanzausgleich*) und noch mehr mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, dass das grösste Winterthurer Kulturinstitut als Leuchtturm mit überkantonaler, ja nationaler Bedeutung behandelt würde. Es stimmt, Leuchttürme gibt es zwar nicht im eidgenössischen Kulturfördergesetz, aber grosse Kulturinstitute stehen beim eidgenössischen Finanzausgleich eine grosse Rolle, und zwar als Nebenschauplatz des Finanzausgleichs. Ich erinnere an Schwyz und Zug. Die waren Vorreiter bei solchen Bezahlungen an die zentralörtlichen Kulturlasten. Nun, das Spiel mit andern Kantonen geht weiter. Ich erinnere an einen Vorstoss meiner Ex-Nachbarin (*Susanne Brunner, früher CVP, jetzt SVP, Zürich*). Die haben jetzt auch die Kantone Thurgau und Schaffhausen gefordert, aber eben wiederum an Winterthur vorbei. Ich möchte einfach da sagen: Es gibt hier einige Möglichkeiten, die weiterhin genutzt ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Die Beratungen der Vorlage 4582a werden unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zum Lehrkräftemangel

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP mit dem Titel «Der Fluch der bösen Taten».

Die offizielle Zürcher Stellenbörse für Lehrerinnen und Lehrer zeigt an diesem Wochenende noch 270 offene Stellen. Der aktuelle Lehrermangel ist kein konjunkturelles Phänomen, wie uns die professionellen Weissmaler immer glauben machen wollen, er hat strukturelle Ursachen. Zudem wird sich das Problem in den nächsten Jahren massiv verschärfen. Bis zum Jahr 2019 werden 12'000 Kinder mehr die Volksschule besuchen. Rund 1200 neue Lehrpersonen müssen deshalb zusätzlich rekrutiert werden. Dass eine riesige Pensionierungswelle auf uns zukommt, ist bei diesen Zahlen noch nicht einmal im Ansatz berücksichtigt, im Gegenteil: An der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den letzten Jahren um 20 Prozent gesunken. Die pädagogischen Berufe haben ganz offensichtlich ihre Attraktivität verloren. Kein Wunder, wenn man die neuste Studie von Price Waterhouse Coopers, eine unverdächtige Adresse in diesem Zusammenhang, zur Kenntnis nimmt:

In der Privatwirtschaft verdienen vergleichbar Ausgebildete 10 bis sage und schreibe 85 Prozent mehr als Lehrpersonen.

Seit Jahren weisen wir vergeblich auf die fehlenden Ressourcen für die Volksschule hin. Statt aber die wachsenden Belastungen der Lehrpersonen zumindest mit einer anständigen Entlohnung abzugelten, haben die Mehrheiten in diesem Rat und in der Regierung in den letzten 20 Jahren die Anfangslöhne der Lehrpersonen gesenkt, die Teuerung wie bei allen Angestellten nicht ausgeglichen, die gesetzlich vorgesehenen Lohnerhöhungen eingefroren, die Einkommensschere zwischen Jüngeren und Älteren weit geöffnet, das Personal systematisch demotiviert und frustriert. Heute müssen wir nüchtern feststellen: Der Kanton Zürich ist, selbst verglichen mit den Nachbarkantonen, schlicht nicht mehr konkurrenzfähig.

Wir fordern deshalb die Regierung auf, den neuen Berufsauftrag für die Volksschule raschmöglichst zu verabschieden, um den Lehrerinnenberuf wieder attraktiver zu machen. Wir appellieren an diesen Rat, die uns vorliegende Revision der Besoldungsverordnung für Lehrerinnen und Lehrer so schnell wie möglich zu genehmigen. So können zumindest die schlimmsten Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Wir werden zudem mit neuen Vorstössen auch die Ausbildung der Lehrpersonen unter die Lupe nehmen und insbesondere verlangen, dass Quereinsteigerinnen und -einsteigern der Weg in den Lehrberuf massiv erleichtert wird. Wenn wir jetzt nicht handeln, droht an unseren Schulen ein Notstand mit schwerwiegenden Konsequenzen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Auch diese Fraktionserklärung war sehr lang. Aber das ist gestattet, auch wenn im Gesetz etwas anderes steht.

Die Beratungen der Vorlage 4582a werden fortgesetzt.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Wie schon mehrfach darauf hingewiesen, behebt das neue Finanzausgleichsgesetz Mängel der aktuellen Regelung und stärkt die Eigenverantwortung. Ressourcenausgleich und Zentrumslastenausgleich sind gerade für die Städte Winterthur und Zürich die richtigen Instrumente, aber nur unter der Voraussetzung, dass der Zentrumslastenausgleich auch genügend dotiert ist.

In der Beratung in der STGK ist der Zentrumslastenausgleich von Winterthur unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet worden. Die Anträge der SVP zu 65 Millionen oder der CVP zu 75 Millionen Franken sind aus mehreren Gründen zu tief, weil verschiedene Aufwendungen darin nicht enthalten sind. Ich werde das kurz begründen:

Die Frage der Infrastruktur ist bereits angetönt worden. Eine Untersuchung hat im Fall von Winterthur gezeigt, dass der laufende Unterhalt und die zyklischen Sanierungen weit unter dem Benchmark waren und grosse Infrastrukturprojekte der Stadt seit Langem aus Gründen der Finanzknappheit vernachlässigt werden mussten. Grosse Sanierungen, seien das Hallenbad, Alterszentren, Schulhäuser, sind dringend nötig und nicht aufschiebbar. Und wir sprechen hier von Sanierungen – und nicht von neuen Projekten, die sich die Stadt leisten will oder nicht. Im zentralörtlichen Lastenausgleich der Gesetzesvorlage sind deshalb rund 15 bis 20 Millionen Franken nicht enthalten.

Zusätzlich macht das starke Wachstum der Stadt eine Ergänzung der Infrastruktur notwendig. Die Stadt Winterthur ist in den vergangenen Jahren um mehrere Tausend Einwohner gewachsen, also das Volumen einer mittelständischen Zürcher Gemeinde.

Während Jahren konnte die Stadt die laufende Rechnung mit einmaligen Erträgen vor allem aus Gewinnen aus der Veräusserung von Grundstücken alimentieren. So konnte die Laufende Rechnung jährlich um 8 bis 10 Millionen Franken verbessert und entsprechend der Finanzausgleich auch geschont werden. Aber irgendwann ist das Tafelsilber mal verscherbelt und die Verkaufsobjekte sind dann weg.

Die Zentrumslast im Bereich der Fürsorge- und Ergänzungsdienstleistung hat sich seit dem Referenzjahr 2005 zur Rechnung 2009 bereits um 10 Millionen Franken netto erhöht. Die Summe dieser drei genannten Faktoren zeigt, dass der Zentrumslastenausgleich eigentlich zu tief angesetzt ist. Die unabhängige Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung hat zudem gezeigt, dass die Stadt Winterthur die

dritthöchsten Zentrumslasten gegenüber dem Umland zu tragen hat; nur Genf und Lugano liegen höher. Beim Zentrumsnutzen, höheren Steuererträgen, liegt jedoch die Stadt weit zurück; dies eine Antwort auf die Aussage, dass der Zentrumsnutzen nicht genügend berücksichtigt würde. Er ist eben berücksichtigt worden in diesen Berechnungen. Winterthur ist massiv im Umbruch. Davon profitiert auch der Kanton. Winterthur müsste, streng genommen, einen noch höheren Zentrumslastenausgleich von gegen 100 Millionen Franken erhalten, aber jetzt sind wir beim Antrag der STGK, bei einem vernünftigen Kompromiss von 86 Millionen Franken.

Noch zu den einzelnen Fragen oder Hinweisen, die gegeben worden sind, also insbesondere, die Stadt würde zu hohe Löhne bezahlen. Ich erinnere hier daran, dass die Stadt Winterthur die Löhne einmal senken musste. Es gab eine Volksabstimmung. Es waren alle Parteien für die Senkung, nur die SVP nicht. Wir haben also durchaus den Tatbeweis erbracht, wenn es darum geht, wirklich jetzt einschneidende Massnahmen zu treffen. Oder der zweite Vorwurf, der genannt worden ist, die Stadt Winterthur hätte kein Konzept, wie man mit diesen Mehrausgaben umgehen würde. Das Konzept ist jetzt gerade dieser Antrag der STGK, 86 Millionen Franken, zusammen mit dem Ressourcenausgleich. Das stattet die Stadt Winterthur mit einem vernünftigen Betrag aus, mit dem sie dann auskommen muss.

Wir unterstützen den Antrag der STGK und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Hat Winterthur nur gut gemammert oder ist die Not tatsächlich so gross? Im Gegensatz zu Zürich, wo der Status quo, mit Ausnahme der ewigen Stadtgegner aus der SVP und EDU, nie bestritten war, waren die Diskussionen in und um Winterthur intensiv. Tatsache ist, dass die Aufgabe für Winterthur schwieriger ist als für Zürich. Der Systemwechsel führt in Winterthur dazu, dass die bequeme Defizitgarantie des Kantons wegfällt. Ob das Geld in der Vergangenheit immer richtig und sinnvoll verwendet wurde, kann ich nicht beurteilen. Es ist aber vermutlich hauptsächlich eine Betrachtungsweise, vom politischen Standpunkt abhängig. Das Wichtigste ist aber, dass dieses Instrument nun wegfällt und Winterthur stärker in die Verantwortung genommen wird. In Anbetracht dieser Herausforderung, der zunehmenden Bedeutung als Zentrum und der anstehenden Herausforderung durch das starke Wachstum in den letz-

ten Jahren betrachten wir eine angemessene Erhöhung des Zentrumslastenausgleichs als angemessen und sinnvoll und unterstützen daher den Kommissionsantrag.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Es ist ja eine Spezialität dieser Vorlage, dass wir jetzt für Winterthur einen neuen Zentrumslastenausgleich berechnen müssen. Die Stadt Zürich hat das bereits, Winterthur noch nicht. Winterthur ist heute im ordentlichen Finanzausgleich integriert und muss jetzt einen Systemwechsel vornehmen. Wir müssen sozusagen für Winterthur im Rahmen dieser Vorlage die Diskussion nachholen, die die Stadt Zürich 1998 hatte. Und selbstverständlich ist es ein heikler Moment, dieser Zentrumslastenausgleich muss korrekt dotiert sein. Und es ist kein Wunder, dass Winterthur sich hier entsprechend darum gekümmert hat.

Ich will nicht alles wiederholen, was Kollege Dieter Kläy bereits ins Feld geführt hat. Es ist so, dass die Stadt in der Vergangenheit ein Stück weit von der Substanz gelebt hat und jetzt auf einen vernünftigen Zentrumslastenausgleich angewiesen ist. Ich möchte aber auf die verschiedenen Vorwürfe oder Einwürfe von Hans Heinrich Raths reagieren. Es ist richtig, dass die Städte – nebst einer Zentrumslast – auch einen Zentrumsnutzen haben. Aber Sie werden mir recht geben, dass dieser in der Stadt Winterthur verhältnismässig viel kleiner ist als in der Stadt Zürich. Mir ist nicht bekannt, dass die Stadt Winterthur viele grosse Dienstleistungsunternehmen oder einen eigenen Finanzplatz hätte wie die Stadt Zürich. Mit anderen Worten: Die Stadt Winterthur hat hohe Zentrumslasten zu tragen. Dem steht aber kein entsprechender Zentrumsnutzen gegenüber.

Zu den einzelnen Punkten, die Hans Heinrich Raths erwähnt hat: Zu den Kosten der Verwaltung – das ist ja angetönt worden – schauen Sie doch in der Statistik des Gemeindeamtes nach, Herr Raths! Wenn Sie die Kosten der Verwaltung durch die Anzahl Einwohner in Winterthur teilen, dann bekommen Sie den tiefsten Betrag im ganzen Kanton. Mit anderen Worten: Winterthur hat pro Kopf die billigste, günstigste Verwaltung im Vergleich zu allen anderen Gemeinden, auch zu Ihrer. Sie haben den Vaterschaftsurlaub erwähnt. Den gibt es tatsächlich in Winterthur. Aber nehmen Sie einmal die Rechnung der Stadt Winterthur hervor – Sie können auch noch eine Lupe nehmen –, Sie werden diesen Vaterschaftsurlaub nicht finden, ganz einfach, weil er nichts kostet. Die kleinste Grippewelle führt in der Stadt Winterthur zu höhe-

ren Kosten als dieser Vaterschaftsurlaub. Sie haben auch die Kinderbetreuung angetönt. Da lebe die Stadt Winterthur über ihre Verhältnisse. Ich finde das lustig, denn es ist nicht lange her, eine Woche oder zwei, da hat die Stadt Winterthur die Notbremse gezogen und gesagt, sie wolle in Sachen Kinderbetreuung Einsparungen erzielen. Und sie nimmt dabei sogar in Kauf, kantonale Vorgaben zu verletzen. Das Volksschulgesetz gibt da ja Vorgaben und die Stadt Winterthur will diese offenbar unterlaufen und zieht hier die Handbremse. Auch ein aktuelles Beispiel, es kommt aus Ihrer Küche: Ihre Kollegen im Gemeindeparlament der Stadt Winterthur haben eine Motion eingereicht und wollen eine Erhöhung des Polizeikorps. Sie wollen also mehr Stellen für die Stadtpolizei und generieren damit Mehrkosten. Das ist Ihr gutes Recht, das zu verlangen. Aber Sie können dann nicht gleichzeitig hier im Kantonsrat den Geldhahn zudrehen. Das ist widersprüchlich, um nicht zu sagen: auch etwas doppelbödig.

Zu Willy Germann, der mich direkt angesprochen hat: Ich glaube nicht, dass wir Ihr oder unser Problem mit dem Musikkollegium hier im Kantonsrat lösen können. Das ist Sache der Stadt Winterthur. In der Stadt Winterthur gibt es, glaube ich, auch eine CVP-Fraktion. Versuchen Sie doch dort die nötigen Eingaben und Vorstösse zu machen und sich für dieses Musikkollegium einzusetzen. Ich bin der Letzte, der Kultursubventionen streichen oder kürzen will.

Wir liegen mit diesem Kommissionsantrag – wir haben es gehört, Dieter Kläy hat es gesagt: Die Stadt Winterthur hat selber auch gerechnet und einen viel höheren Betrag in die Diskussion geworfen –, wir liegen mit diesen 86 Millionen Franken viel näher bei der regierungsrätlichen Vorlage. Wenn Sie also das Bild mit den halbvollen oder halbleeren Gläsern bemühen wollen, würde ich sagen: Das Glas der Stadt Winterthur ist dreiviertel leer. Aber wir wollen ja nicht jammern. Auf jeden Fall – das darf trotzdem bemerkt sein – waren wir gegenüber den Goldküstengemeinden, gegenüber den finanzstarken Gemeinden grosszügiger. Wir sind ihnen weiter entgegengekommen rein betragsmässig. In Winterthur waren weitergehende Anträge chancenlos.

Ich bitte Sie deshalb, bei diesen 86 Millionen Franken, wie sie die Kommission vorschlägt, zu bleiben und die Minderheitsanträge abzulehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Gehen wir wieder zurück zur Sachlichkeit. Wenn ich vorgängig bei der Debatte um den Finanzausgleich der

Stadt Zürich und jetzt auch wieder über die Stadt Winterthur gewisse Voten höre, denke ich, da sind schon fast vorsätzliche Wahrnehmungsstörungen bekannt. Zugegeben, eine freisinnige oder mehrere freisinnige Finanzvorsteher mögen eine Schwalbe sein, aber noch lange kein Frühling. Tatsache ist – und das stösst mir sauer auf –, dass vorhin beim Traktandum zuvor die Stadt Zürich nach wie vor übermässig von diesem neuen Finanzausgleichsgesetz profitieren wird. Das hat aber dieser Rat so beschlossen und zu dem stehen wir auch.

Es ist augenscheinlich, dass Winterthur schon seit Jahrzehnten noch nie den Beweis erbracht hat, wie es seine strukturellen Probleme angehen will. Es ist richtig, wie mein Winterthurer Kollege Dieter Kläy gesagt hat, dass Winterthur sehr stark gewachsen ist. Dementsprechend werden auch infrastrukturmässig neue Aufgaben auf die Stadt Winterthur zukommen. Es stimmt auch, dass dadurch vermehrt auch Schulhäuser renoviert oder neue gebaut werden müssen, dass auch Alters- und Pflegeheime saniert oder ganz neu erstellt werden müssen. Es trifft aber im selben Masse auch zu, dass Winterthur in Sachen Erstellung von Monumentalbauten nie zurücksteht. Ich denke da an den Masterplan Bahnhof oder an die Sanierungen von sehr erträglichen Lokalen wie das Schloss Wülflingen oder den Goldenberg. Dort, wo man klotzen kann, wird geklotzt. Und das sind weiss Gott keine Zentrumslasten.

Auch was die Rundumversorgung im Sozialwesen betrifft, auch da nimmt Winterthur nach der Stadt Zürich einen Spitzenplatz ein. Wie gesagt, wir werden – also meine Wenigkeit ganz sicher –, ich werde dem Kommissionsbeitrag, wenn auch ein wenig zähneknirschend, sicher zustimmen, nehme aber eigentlich den Winterthurer Stadtrat in die Pflicht, haushälterisch mit diesen Finanzen umzugehen. Der letzte Montag – Jorge Serra hat es vorhin angetönt – war wegweisend, wie man auch strukturell etwas bereinigen kann, und auf der anderen Seite wieder Liegenschaftskäufe tätigt, obwohl man noch gar nicht weiss, was mit der Zentralisierung der Winterthurer Stadtverwaltung geschehen soll. Aber wir halten da den Daumen drauf. Und ich kann Ihnen hier versichern: Sollte das nach wie vor aus dem Ruder laufen, habe ich hier und jetzt das letzte Mal für die Stadt Winterthur als Steigbügelhalter hingehalten.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Delegationen aus der Stadt Zürich wie auch aus Winterthur haben ihre Finanzlage in der STGK darge-

legt. Aufgrund der vorgebrachten Argumente ist die EDU der Meinung, dass der finanzielle Handlungsspielraum für Winterthur einiges geringer als für Zürich ist. Da die vom Regierungsrat beantragten 74,6 Millionen Franken aber den Besitzstand wahren, sind wir der Meinung, dass ein Ausbau um 11,4 Millionen Franken auch aufgrund der Finanzlage des Kantons nicht angezeigt ist. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag von Patrick Hächler unterstützen und den Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths ablehnen.

Zürich und Winterthur sind sicher die Sieger dieser Debatte. Zürich hat das erhalten, was es gefordert hat; der ganze Besitzstand ist gewahrt. Es hat auch nie mehr gefordert, weil es wusste, dass schon das fast zu viel ist, was es erhält. Und Winterthur kriegt jetzt mehr, als es gefordert hat, wenn das so rauskommt, wie es die STGK will. Ich glaube, es genügt wirklich, wenn Zürich und Winterthur so viel erhalten, wie der Regierungsrat beantragt hat.

Deshalb unterstützen Sie den Minderheitsantrag von Patrick Hächler! Danke.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Der Stadt Winterthur im Zentrumslastenausgleich noch mehr Geld geben zu wollen, als was bereits die regierungsrätliche Vorlage vorgesehen hat, ist schlicht und einfach unverantwortlich. Die Kommissionsmehrheit will der Stadt Winterthur einen Zentrumslastenausgleich von sage und schreibe 86 Millionen Franken zukommen lassen. Wenn man bedenkt, dass die Stadt Winterthur auch am Ressourcenausgleich teilnimmt und von dort jährlich zwischen 50 und 70 Millionen Franken bekommt, ist es umso unbegreiflicher, dass hier unsere Kolleginnen und Kollegen der FDP das mitunterstützen. Es ist erstaunlich, wie sie eine linksgrüne Politik in Winterthur unterstützen. Und wenn ich an die Kommissionsarbeit zurückdenke, dann haben sie sich zu wahren Kunstturnern mit Doppelsalto und Schraube entwickelt.

Der Stadt Winterthur will man so also zwischen 130 und 160 Millionen Franken zufließen lassen, wenn ihre Steuerkraft nicht steigt. Und das Bedenkliche daran ist, dass dieser Betrag nicht einmalig ist, sondern wiederkehrend jedes Jahr; von uns aus gesehen ein unverantwortliches Handeln dieses Parlaments. Bevor dieser Geldsegen einfach ohne Bedingung an die Stadt Winterthur fließt, müssten die gleichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, wie der Kanton an seine Finanzen und seine Mitarbeitenden stellt. Ich denke da insbesondere,

dass die Stadt ihrem Personal eher bessere Löhne zugesteht oder den Stufenaufstieg, wie es der Kanton schon einige Male gemacht hat, nicht zugemutet hat, dass im sozialen Bereich auf einem ganz anderen Niveau funktioniert wird, als der Kanton das kennt, dass grosse Medienmitteilungen über Kinderbetreuungsplätze in der Presse zu lesen sind, wie stolz man sei, dass man nun über ein ausreichendes Angebot verfüge. Einen Tag später konnte man lesen, dass man dafür jetzt aber mehr Geld vom Kanton brauche. Dazu kommt, dass wenn irgendwo auf der Welt ein neues Museum zu vergeben ist, die Stadt Winterthur es sicher beheimaten will. Dass daraus aber keine Steuereinnahmen resultieren, interessiert die Stadt nicht. Man kann es ja dann wieder beim Kanton zu holen versuchen. Das hat mit Eigenverantwortung herzlich wenig zu tun. Die Winterthurer beschliessen im Stadtparlament munter weitere zusätzliche Ausgaben und wollen dafür einfach mehr Geld beim Kanton abholen.

Wir denken, die Regierung hat sich den Betrag für den Zentrumslastenausgleich in ihrer Vorlage gut überlegt und ist auf den Betrag von 74,6 Millionen Franken gekommen, was dem Minderheitsantrag von Patrick Hächler entspricht. Wir finden, das sei noch immer zu hoch, und bitten Sie, den Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths mit 65 Millionen Franken zu unterstützen. Wenn Sie mit gleichen Ellen messen wie die Stadt Zürich, die einen Nettobetrag von 122 Millionen Franken bekommt, geteilt durch die Einwohner, mal die Einwohner von Winterthur, gäbe das gerade mal 34 Millionen Franken. Dieter Kläy, Wachstum ist nicht nur Belastung. Wachstum sind auch Steuererträge im Grundsteuerbereich und im ordentlichen Steuerbereich. Zentrumslastenabgeltung von 86 Millionen gegenüber 122 Millionen Franken der Stadt Zürich bei knapp einem Drittel der Grösse – auch hier ist der regierungsrätliche Vorschlag mit 74 Millionen schon weit überdurchschnittlich bemessen. Und darum kommen wir auf die 65 Millionen Franken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der FDP, seien Sie vernünftig und stopfen Sie der Stadt Winterthur nicht einfach zusätzliche Mittel zu. Begehen Sie heute keinen finanzpolitischen Sündenfall, sondern tragen Sie Verantwortung und entlassen Sie die Stadt Winterthur endlich in ihre finanzpolitische Eigenverantwortung! Bleiben Sie standhaft und rücken Sie den Betrag, den Winterthur bekommt, wieder ins rechte Licht. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag! Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zuerst etwas zu Ernst Meyer: Einer der häufigsten Besucher des Theaters Winterthur, im linksgrünen Winterthur, ist der Opernfreund Ulrich Schlüer; den sieht man sehr häufig. Also es profitieren nicht nur Winterthurer von den zentralörtlichen Leistungen Winterthurs.

Ich teile die Meinung von Jorge Serra, dass bei der Kultur nach REFA die Stadt Winterthur stark gefordert ist. Das ist so, und zwar mit neuen Verträgen. Auch die CVP wird – offenbar wie die SP – dazu bereit sein. Für neue Verträge ist der Spielraum Winterthurs aber geringer, wenn später weniger Kulturgelder des Kantons fliessen als heute. Deshalb die drei Fragen an Regierungsrat Markus Notter, er war vorher ins Gespräch vertieft:

Erstens: Wie steht es jetzt mit den Staatsbeiträgen – nicht nur an die Kulturinstitute Winterthur, sondern auch an andere Kulturinstitute? Werden da kompensatorisch mehr Staatsbeiträge geleistet, kompensatorisch zu den wegfallenden Direktbeiträgen gemäss Paragraf 33a oder den geringeren Beiträgen auch gemäss Paragraf 33a bei den Durchlaufgeldern?

Zweitens: Können kompensatorisch Lotteriefondsgelder mehr genutzt werden?

Und drittens: Wie steht es mit der Abgeltung zentralörtlicher Kulturleistungen durch andere Kantone? Können solche Gelder auch für Winterthur lockergemacht werden?

Jorge Serra (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, Ernst Meyer, Sie mit Ihrem «Holtertipolter»-Referat vorhin! Hören Sie doch auf mit so tendenziösen Halbwahrheiten und bleiben Sie bei der Sache! Bereits heute bezieht die Stadt Winterthur über 150 Millionen Franken vom Kanton, und zwar via Steuerkraftausgleich, Steuerfussausgleich und via finanzkraftabhängige Staatsbeiträge. Und wenn Sie jetzt hier in den Raum werfen, das sei ein Geldsegen, irgendwas zwischen 130 und 160 Millionen, und das habe diese Stadt nicht zugute, dann liegen Sie irgendwo im Schilf.

Zu den Personalkosten bei der Stadt Winterthur: Die sind nicht höher als in vergleichbaren anderen Verwaltungen. Die Stadt Winterthur hat eine moderate Besoldungspolitik. Der Stufenaufstieg, den Sie zitiert haben, der ist halb so hoch wie beim Kanton. Das heisst, wenn es ihn zweimal gibt und beim Kanton einmal, dann kommt das auf das Gleiche heraus. Und die steigenden Sozialkosten, Ernst Meyer, würden

vielleicht weniger stark steigen, wenn die umliegenden Gemeinden, wie zum Beispiel Kleinandelfingen, ihre Sozialfälle selber finanzieren würden, statt sie einfach nach Winterthur zu schicken.

Regierungsrat Markus Notter: Ich wollte mich eigentlich zu dieser Frage nicht äussern; es ist eine eminent politische, wie hoch man den Zentrumslastenausgleich festlegen muss. Ihre Kommission hat einen Antrag gestellt, und ich habe verschiedentlich schon gesagt, dass der Regierungsrat dies als politischen Kompromiss akzeptiert und dass wir für unsere ursprünglichen Zahlen hier nicht mehr kämpfen, obwohl wir natürlich überzeugt sind, dass wir richtig gerechnet haben. Aber Politik und Rechnen haben ja nicht unbedingt etwas miteinander zu tun. Ich glaube, es ist ein vertretbarer politischer Kompromiss, den Ihre Kommission erarbeitet hat. Und dazu kann man stehen.

Willy Germann hat drei Fragen gestellt. Die letzte Frage, die er gestellt hat, muss man mit Nein beantworten. Der interkantonale Kulturlastenausgleich beschränkt sich auf ganz grosse Institutionen. Es gibt eine abschliessende Liste. Da sind seitens des Kantons Zürich nur das Opernhaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle drin und keine Winterthurer Institution.

Zur zweiten Frage: Kompensationsgeschäfte mit dem Lotteriefonds gibt es nicht. Aber es gibt natürlich Lotteriefondsgelder auch für kulturelle Institutionen nach den Regeln des Lotteriefonds, die vom Regierungsrat und zum Teil vom Kantonsrat beschlossen werden müssen.

Und zur ersten Frage: Es ist so, dass wir auch hier versucht haben, Winterthur mehr oder weniger im Status quo zu halten – wie heute –, auch was den Kulturanteil angeht. Das ist immer Modelljahr 2005. Das hat sich etwas geändert, wir haben es heute gehört. Die Steuerkraft ist dauernd gestiegen. Wir haben mittlerweile eine Abschöpfung über 300 Millionen. Wenn 10 Prozent davon in die Kultur gehen, ist das auch angestiegen. Wir haben es aber auf 30 Millionen plafoniert. Man kann sagen, dass grosso modo Winterthur auch bezüglich des Kulturanteils gleich fährt wie in den letzten Jahren, wenn auch die letzten zwei Jahre etwas besser ausgesehen haben. Aber wenn man das auf eine etwas längere Frist ansieht, dann ist das an sich eine Gleichbehandlung wie bisher.

Und wenn Sie Ihrem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen, dann bekommt Winterthur mehr, als der Status quo ausmacht. Das ist poli-

tisch begründbar, ich habe es gesagt. Dann kann man mit diesem Geld – das ist dann die Sache der Winterthurer – das machen, was man vernünftigerweise macht. Ich habe grosses Vertrauen auch in den politischen Prozess in Winterthur. Ich nehme an, dort sind mindestens ebenso gescheite Leute wie hier in Zürich. Und die werden dann das Richtige machen, Willy Germann. Da werden Sie in Winterthur dafür kämpfen müssen, dass das gemacht wird, was Sie als richtig ansehen. Ob das dann die Mehrheit auch so sieht, weiss ich nicht, aber die Mehrheit hat am Schluss dann immer recht; ich hoffe hier auch. Ich beantrage Ihnen deshalb, Ihrer Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber. Der obsiegende Minderheitsantrag wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Patrick Hächler wird dem Minderheitsantrag von Hans Heinrich Raths gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 116 : 54 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Patrick Hächler den Vorzug.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Patrick Hächler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 104 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

3. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 31

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Ich habe bereits im Eintretensreferat darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat mit dem neuen Wirksamkeitsbericht des Regierungsrates, koordiniert mit dem neuen Gemeindebericht in Paragraf 14a des Gemeindegesetzes, ein Instrument zur Beurteilung einer allfälligen Anpassung des Finanzausgleichs erhält. Die Kommission hat die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen in Paragraf 31 literae a und c der Vorlage eingefügt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 32 und 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Minderheitsantrag von Martin Farner, Dieter Kläy und Katharina Kull:

§ 34 wird aufgehoben.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim):

Wir ziehen den Antrag zurück. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Antrag ist zurückgezogen.

§§ 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 41

Anhang 1

Anhang 2

a. Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926

§§ 8 und 14a

b. Staatsbeitragsgesetz vom 7. April 1990

§§ 5, 6 und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

§§ 61

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche hier zu den Paragrafen 61, 62 und 65, zu den Änderungen des Volksschulgesetzes. Ich habe keine Anträge gestellt, da ich nicht mal meine eigene Fraktion damit glücklich machen konnte. Trotzdem bin ich aber der Meinung, dass die Fakten auf den Tisch müssen.

Wir senken hier in Paragraf 61 den Kantonsanteil an der Besoldung des Lehrpersonals von 32 Prozent auf 20 Prozent, das sind rund 120 Millionen Franken, die weniger an die Gemeinden gehen. Dann streichen wir bei Paragraf 65 wieder Beiträge von 20 Millionen Franken des Kantons an die Sonderschulung und dann natürlich noch den «Kleinmist», die 3-Prozent-Beiträge. Das wird alles gestrichen. Das muss mindestens auf den Tisch. Ich war ja selber erstaunt, dass die Schulpräsidenten sich nicht wehren, aber sie haben es jetzt nicht getan; sie werden es nachher tun. Kleine Schulen werden Mühe haben, wieder Beiträge der Gemeinden zu bekommen, um ihre Kinder an die Sonderschulung zu verweisen. Das ist schade, weil erstens die Schulpräsidien für jeden Franken kämpfen müssen. Es wird also auch zur Zeitfrage. Und ob sie dann die Beträge bekommen, das wissen wir nicht.

Ich wollte nur das erreichen, dass es auf dem Tisch ist und nicht einfach untergeht. Ich finde es falsch, aber es ist, wie es ist. Ich danke Ihnen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 62

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Ich spreche zu den Korrekturen in den Paragrafen 62 und 65 des Volksschulgesetzes gemeinsam.

Unsere Kommission beantragt Ihnen die Streichung der Kleinststaatsbeiträge bis 3 Prozent zur Entlastung des Kantons. Im Volksschulgesetz betrifft dies folgende Bereiche – Esther Guyer, wir halten uns hier an die Zahlen, die uns das Gemeindeamt für das Referenzjahr 2005 gegeben hat: Es betrifft die 2 Prozent an Investitionsbeiträge an Schulhausbauten und Sonderschulen sowie Beiträge von 3 Prozent an Sonderschulen und auswärtige Schulung. Für das Referenzjahr 2005,

wie gesagt nach den Berechnungen des Gemeindeamtes, entspricht dies einer Summe von 7 Millionen Franken total.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen grossmehrheitlich, diesen Änderungen im Volksschulgesetz zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 1. Oktober 2007

1 §

d. Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 1. Februar 1970

§§ 2 und 3

e. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 7. September 1975

§§ 211 und 217

f. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974

§ 45a

g. Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen vom 27. September 1981

§§ 29, 30, 31 und 32

h. Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz vom 24. März 1963

§ 18

i. Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juli 1991

§§ 15, 16, 29a, 34 und 35

j. Energiegesetz vom 19. Juni 1983

§ 16

k. Gesetz über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962

§§ 40, 59b und 59d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

l. Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981

§ 45

Minderheitsantrag von Max Homberger, Urs Hans und Heinz Kyburz:

§ 45 wird aufgehoben.

Marginalie zu § 46:

Staatsbeiträge für Heime

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Ebenfalls zur Entlastung des Kantons beantragt Ihnen die STGK, den Kostenanteil an die beitragsberechtigten Aufgaben der wirtschaftlichen Hilfe von 5 auf 4 Prozent zu reduzieren. Wiederum für das Referenzjahr 2005 hätte sich somit die Summe der Kantonsbeiträge laut Berechnungen des Gemeindeamtes von 30 Millionen um 6 Millionen auf 24 Millionen Franken reduziert. Mit andern Worten: Der Kanton wäre um 6 Millionen Franken entlastet worden.

Zum Antrag von Max Homberger, zur Streichung der 5 Prozent für die wirtschaftlichen Sozialhilfebeiträge: Aus Sicht der Kommissionmehrheit gibt es keine Veranlassung, die Staatsbeiträge an die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe gänzlich zu streichen. Bei einer Streichung dieser Beiträge hätten wieder im Jahr 2005 die Stadt Zürich auf 8,8 Millionen Franken, Winterthur auf 1,7 Millionen Franken Beiträge verzichten müssen. Zusammen hätten diese beiden Städte über einen Drittel der ganzen Beitragssumme von 30 Millionen tragen müssen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen auch die Mehrheit der STGK, den Minderheitsantrag von Max Homberger abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Sie haben soeben der Streichung einer Unzahl von Bagatellsubventionen zugestimmt – im Wissen, dass geringfügigste Leistungen keine Wirkung entfalten, im Wissen, dass auch bei geringfügigen Leistungen des Kantons dieser in den Gemeinden eben mitspricht, und im Wissen, dass auch geringfügigste Beiträge irgendwie bewirtschaftet werden müssen und somit beim Kanton insbesondere Kosten verursachen. Wegen 24 Millionen Franken, welche nicht mehr unter den Titel «Altregime» kompliziert und intransparent, sondern neu einfach und transparent fliessen werden, haben Sie diese Kürzung einer – ebenfalls – Bagatellsubvention von 5 beziehungsweise 4 Prozent abgelehnt.

Die Sozialhilfe steht auf klaren gesetzlichen Grundlagen und sie ist wie altrechtlich, so auch neurechtlich zu erbringen. Ich gehe davon aus, dass das Erbringen von Sozialleistungen in den Gemeinden zur Grundaufgabe zählt und somit im Ressourcenausgleich auch berücksichtigt ist. Es ist keinesfalls so, dass die 24 Millionen Franken den Gemeinden entgehen werden.

Ich bitte Sie, auch diese Bagatellsubvention im Lichte der Wandlung des Finanzausgleichs zu kappen. Danke.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 soll wie folgt geändert werden: Staatsbeiträge, Paragraph 45: «Der Kanton leistet den Gemeinden einen Kostenanteil von 4 Prozent an die beitragsberechtigten Ausgaben der wirtschaftlichen Hilfe.» Dieser Betrag ist keine Bagatellgrösse mehr, Max Homberger, bei uns in den Gemeinden. Die Gemeinden und speziell auch die grösseren Gemeinden und die Zentren sind auf diese Beiträge angewiesen. Der Kostenanteil von 4 Prozent soll beibehalten werden.

Die FDP lehnt den Antrag der Grünen ab. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Um wenigstens einen Teil der Mehrkosten des Kantons, die durch B1 und die Erhöhung des Beitrags für Winterthur entstehen, nämlich 20 Millionen Franken, durch Minderleistungen an die Gemeinden abdecken zu können, hat die STGK die Streichung der Bagatellsubventionen bis 3 Prozent und die Herabsetzung der Subventionen in der Sozialhilfe von 5 auf 4 Prozent beschlossen. Dadurch werden circa 13 Millionen Franken wieder eingeholt. Grüne und EDU sind der Meinung, dass alle Bagatellsubventionen bis und mit 5 Prozent gestrichen werden sollten, sodass alle Mehrkosten, die für den Kanton durch die gewählte Variante anfallen, gedeckt sind und zudem ein namhafter Beitrag an die Mehrkosten, die mit dem Wechsel vom alten zum neuen Finanzausgleich für den Kanton Zürich entstehen, geleistet werden kann. Durch Zustimmung zu diesem Minderheitsantrag werden nochmals 24 Millionen Franken zugunsten des Kantons Zürich eingeholt. Die Subventionen von lediglich 4 Prozent auf die Sozialhilfeleistungen sind für die einzelnen Gemeinden unbedeutend, für den Kanton jedoch in ihrer Gesamtheit bedeutungsvoll.

Wir gehen davon aus, dass dieser Minderheitsantrag, wenn er heute keine Zustimmung finden sollte, sich allenfalls oder möglicherweise

im San10 wiederfinden wird. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Minderheitsantrag bereits heute zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang muss vielleicht im Sinne der Transparenz auch noch gesagt werden, ähnlich, wie das Esther Guyer gemacht hat: Die Subventionen an die Sozialhilfe waren ursprünglich bei einzelnen Gemeinden bis 50 Prozent. Die wurden also bereits mit dem Antrag der Regierung massiv gesenkt, von 50 auf 5 Prozent, und mit dem Kommissionsantrag von 5 auf 4 Prozent. Deshalb würde eine weitere Streichung dieser verbleibenden 4 Prozent für die Gemeinden nicht mehr viel ausmachen. Der grössere Teil wurde bereits mit der Vorlage des Kantons gestrichen. Danke.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Auch die SVP wird den Kommissionsantrag unterstützen. Wenn wir die Liste vor Augen haben, die wir vom Gemeindeamt bekommen haben, dann ist es eben nicht so, dass das Bagatellsubventionen oder Bagatellbeiträge sind auch in den Landgemeinden. Wenn wir bedenken, dass die Gemeinde ja nicht viel beeinflussen kann, wie viele Sozialhilfefälle sie hat – das kann schwanken –, dann ist es gerechtfertigt, dass hier die 4 Prozent belassen werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Max Homberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 142 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

m. Gesetz über die Jugendhilfe vom 14. Juni 1981

Titel, §§ 14, 27 und 28

n. Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 12. Juli 2010 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II des Teils A, Teil B, Teil C und die Anhänge 1, 2, 3 und 4 der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft, Uto Kulm)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2009 und geänderter Antrag der KPB vom 9. März 2010 [4590a](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: An Ihrem Platz finden Sie die Erklärung von Martin Geilinger betreffend Rückzug seines Minderheitsantrags zum Richtplantext 3.3.2.2 sowie den entsprechenden neuen Antrag. Ich muss aber hier ausdrücklich anfügen: Dieser Minderheitsantrag wird durch die Zweitunterzeichnerin Monika Spring aufrechterhalten.

Eintretensdebatte

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Nach der ausführlichen Beurteilung durch die Medien letzte Woche und heute Morgen erfolgt nun die Beratung und Beschlussfassung im Kantonsrat. Wie Sie aus der Kommissionsvorlage ersehen, ist sich die Kommission ganz und gar nicht einig, wie der regierungsrätliche Vorschlag zur Lösung der Üetliberg-Konflikte zu beurteilen ist. Einig ist sich die Kommission aber in drei Punkten:

Erstens: Auf dem Üetliberg Kulm stehen An- und Ausbauten, die nach geltendem Recht nicht bewilligungsfähig sind, das heisst, die ohne rechtliche Grundlage erstellt worden sind und die gemäss behördlicher Anweisung zurückzubauen sind.

Zweitens: An den Aussichtsberg Üetliberg werden von den Nutzerinnen und Nutzern unterschiedliche Ansprüche bezüglich Nutzung und Ausgestaltung gestellt. Nutzungskonflikte finden statt und sind aufgrund der gegenwärtigen Verhältnisse unvermeidbar.

Und drittens: Die gegenwärtige Gebietszuweisung im Richtplan – der Üetliberg Kulm ist dem Landwirtschaftsgebiet zugeteilt – stellt weder für die Seminarhotelnutzung, die Erholungsnutzung oder die Anliegen des Naturschutzes eine geeignete planerische Grundlage dar.

Die über das bewilligte Ausmass erstellten Bauten sind gegenwärtig auch Gegenstand der gerichtlichen Beurteilung. Sowohl die Baurekurskommission wie das Verwaltungsgericht habe die mangelnde Bewilligungsfähigkeit bestätigt und damit die Aufforderung der Baudirektion an die Gemeinde Stallikon, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen, gestützt. Wer letztlich für den nicht bewilligungsfähigen Zustand auf dem Üetliberg verantwortlich ist, die Standortgemeinde Stallikon, die Baudirektion des Kantons als Bewilligungsbehörde für Bauten im Landwirtschaftsgebiet oder der Eigentümer mit seinem unternehmerischen Handlungseifer, hat die Kommission nicht zu bewerten. Der Auftrag an die Kommission ist die Beurteilung des Antrags des Regierungsrates, insbesondere, ob die vorgeschlagenen planerischen Massnahmen geeignet sind, die anstehenden Konflikte zu lösen. Dabei ist zu beachten, dass, wie immer auch die Nutzung bestimmt wird, der ganze Üetliberg im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (*BLN*) liegt, im *BLN*-Gebiet Albiskette/Reppischtal. Damit sind die besonderen Schutzansprüche für den Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie für das Erscheinungsbild zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat begründet nun seinen Antrag damit, dass mit einem Richtplaneintrag «Erholungsgebiet und Aussichtspunkt Uto Kulm» die Grundlage für eine konfliktfreiere Situation auf dem Uto Kulm geschaffen werden könne. Konkret soll ein von der Baudirektion festzulegender Gestaltungsplan die Einzelheiten der Raumgestaltung regeln, während ein Nutzungsvertrag zwischen dem Eigentümer und dem beteiligten Gemeinwesen die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt.

Der Kantonsratsentscheid über den beantragten Richtplaneintrag – dies ist der Mehrheitsantrag – ist die Voraussetzung für einen Lösungsansatz mit Gestaltungsplan und Nutzungsvertrag. Mit einem rechtskräftigen Richtplaneintrag und dem Gestaltungsplan wird die Grundlage geschaffen, dass der Grundeigentümer für die von der Abbruchverfügung bedrohten Bauten eine Baubewilligung beantragen kann, was letztlich die Legalisierung der widerrechtlich erstellten Bauten bedeuten würde. Mit dem Gestaltungsplan sollen auch die Konflikte behoben werden, die darauf zurückzuführen sind, dass sich die wirtschaftlich nutzbaren Flächen von den für die Wandernden freizuhaltenden Gebieten kaum trennen lassen. Die Festsetzung des Gestaltungsplans, hier wiederhole ich mich, liegt in der Kompetenz der Baudirektion. Der Kantonsrat setzt mit dem heute zu beratenden Richtplankarteneintrag und Richtplantext den Rahmen. Der Gestaltungsplan muss sich dann innerhalb dieses Rahmens bewegen.

Die KPB hat das politisch heikle Geschäft äusserst intensiv beraten. Es wurde ein Augenschein genommen und es wurden folgende Vertretungen angehört: Eigentümer, Verein «Pro Üetliberg», Üetliberg-Verein, Stadt Zürich, Gemeinde Stallikon, Gemeinde Uitikon, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, Zürcher Wanderwege, Pro Natura und, nach dem Bekanntwerden von Verkaufs- und Umbauplänen für den «Gmüetliberg», auch noch eine Vertretung der Sihltal–Zürich–Üetliberg-Bahn. Es ist kein Geheimnis, dass die Entwicklungsabsichten für den «Gmüetliberg» vom Eigentümer des Üetliberg Kulm und die Pläne für weitere Unterhaltungsaktivitäten auf der vorderen Buchenegg die Beurteilung der Lösungsansätze für den Üetliberg durch die Kommission zusätzlich kompliziert haben.

In der Kommission wurde ebenfalls eingehend diskutiert, welche Signale der regierungsrätliche Lösungsvorschlag an Bauherren setzt, die ebenfalls in ungeeigneten Bauzonen gerne bauen würden oder gebaut haben. Immerhin empfinden nicht wenige Bauherren die Ablehnung ihrer Anträge, die das Baurecht allenfalls geringfügig strapaziert hätten, geradezu als Schikane gegenüber den diskutierten Bauten auf dem Üetliberg.

Die KPB ist nach eingehender Beratung zu folgenden Schlüssen und Anträgen gekommen: Die Mehrheit der Kommission sieht in der vorgeschlagenen Änderung des Richtplans ein geeignetes Mittel, damit eine konfliktfreiere Situation auf dem Hausberg von Zürich möglich wird. Ihr ist sehr wohl die mögliche Signalwirkung bezüglich illegal erstellter Bauten bewusst, sie findet aber, man müsse mit einem

Schlussstrich die Fehlentscheide der Vergangenheit vergessen machen. Für sie ist die gegenwärtige Nutzung, wie sie durch den Gestaltungsplan mehr oder weniger weiter ermöglicht wird, mit wenigen Ausnahmen akzeptierbar. Mit zusätzlichen Hinweisen im Richtplanteil möchte sie aber die öffentlichen Interessen an den Aussenraum auch folgende Elemente explizit sichern: dauernd öffentlich zugänglicher und grosszügiger Aussichtspunkt, Waldpflegekonzept, archäologische Fundstätten und Einhaltung der Schutzziele des BLN-Gebietes. Eine Minderheit der Kommission lehnt diesen Richtplaneintrag ab. Ein Teil dieser Minderheit möchte die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen, mit dem Begehren, dass eine neue Vorlage erarbeitet werden soll. Sie empfindet die mögliche Legalisierung der unrechtmässig erstellten An- und Ausbauten als unverhältnismässige Bevorzugung eines einzelnen Bauherrn, als eine Missachtung des Rechtsstaatsprinzips, und verlangt, dass eine neue Vorlage kein Überschreiten des nach RPG (*Raumplanungsgesetz*) zulässigen Masses für Bauten und Anlagen zulässt und dass gleichzeitig auch eine zu erarbeitende Schutzverordnung zum BLN-Gebiet Üetliberg in Kraft gesetzt wird. Eine solche wird bis anhin von der Baudirektion nicht als prioritär zu erarbeiten betrachtet. Weitere Minderheitsanträge beziehen sich auf zusätzliche Anliegen für die Gestaltung des Richtplaneintrags. Anträge gibt es zum Einbezug des Restaurants «Gmüetliberg» in den Perimeter des Erholungsgebietes, zum zulässigen Ausmass der Baumasse, zum Fahrtenkontingent, zu Sperrzeiten für Fahrten und zu Helikopterlandungen.

Wie immer der Kantonsrat heute auch entscheidet, es ist damit zu rechnen, dass der Rechtsstreit bis zur rechtskräftigen Gestaltungsplanfestsetzung noch Jahre dauern wird.

In meiner Rolle als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Entscheid der Mehrheit der KPB zuzustimmen (*Heiterkeit*).

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der Üetliberg, speziell der Uto Kulm, ist seit längerer Zeit ein immer wieder aufgegriffenes Thema in diesem Rat. Dies belegen nicht weniger als sieben eingereichte kantonsrätliche Anfragen innerhalb der letzten sechs Jahre. Im gleichen Zeitraum wurden zudem mindestens vier Postulate zum Thema «Üetliberg Kulm» eingereicht. Eines der überwiesenen Postulate aus dem Jahr 2004 ([253/2004](#)) fordert explizit ein Entwicklungs-

konzept auf dem Üetliberg, mit dem die verschiedenen Interessen aufeinander abzustimmen seien. Aus diesem genannten Postulat ging die Vorlage 4465 hervor, die wir im nächsten Traktandum zu behandeln haben.

Bei der jetzt zu behandelnden Richtplanvorlage 4590 geht es um nichts anderes als um die gegenseitige Abstimmung dieser verschiedenen Interessen auf der Uto Kulm. Welches sind denn nun diese verschiedenen Interessen?

Fest steht, dass der Uto Kulm gemäss dem heutigen Richtplan der Landwirtschaftszone zugeteilt ist. Ebenso klar ist jedoch, dass dieses Gebiet mit Landwirtschaft im herkömmlichen Sinn gar rein nichts mehr zu tun hat. Nicht umsonst trägt der Üetliberg den Titel «Zürcher Hausberg». Er wird denn auch äusserst stark von Touristen frequentiert. Ob es uns nun passt oder nicht, der Tourismus auf dem Üetliberg wird weiter zunehmen. Für die nächsten 20 Jahre ist im Kanton Zürich eine Zunahme um 180'000 Menschen prognostiziert. Ich stelle jetzt einmal die These auf, dass jeder fünfte oder sechste dieser zusätzlichen Einwohner einmal pro Jahr den Üetliberg besucht. Das würde schnell einmal 30'000 oder mehr zusätzliche Touristen auf dem Berg ergeben. An diesem Beispiel zeigt sich der Widerspruch der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung einerseits und der Verhinderung der Entwicklung von dadurch notwendigen Infrastrukturen andererseits. Oder auf einen kurzen Nenner gebracht: Immer mehr Einwohner auf der einen Seite und fundamentaler Naturschutz auf der andern Seite schliessen sich gegenseitig aus.

Das eindeutig Unschöne an der ganzen Vorlage ist die Tatsache, dass in der Vergangenheit bereits Bauten erstellt wurden, die bisher nicht bewilligungsfähig waren. Diese illegal erstellten Bauten beschäftigen bekanntlich die Gerichte. Diese Richtplanänderung erteilt keine Baubewilligung, weder in Zukunft noch rückwirkend. Für die zukünftigen Baubewilligungen sind die Bewilligungsbehörden zuständig, für illegale Handlungen in der Vergangenheit, in diesem Fall das illegale Erstellen von Bauten, die Justiz. Wie schon gesagt, auch durch den Kommissionspräsidenten: Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates, gegen irgendein Vorgehen in der Vergangenheit oder gegen irgendwelche Personen Strafaktionen durchzuführen. Die Aufgabe dieses Rates ist es, festzusetzen, in welche Richtung sich eine Entwicklung auf dem Uto Kulm zu bewegen hat. Aus Sicht des übrigen Kantons – ich denke da speziell auch an das Oberland – ist es jedoch nur zu begrüssen, wenn die Touristen unmittelbar bei der Stadt Zürich einen attraktiven

Tourismusort vorfinden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Naherholungsgebiete, wie der Greifensee, der Pfäffikersee oder zum Beispiel der Bachtel, zeitweise regelrecht überschwemmt werden von Ausflüglern – auch aus der Region der Stadt Zürich. Es liegt also im Interesse des ganzen Kantons, wenn auf der Uto Kulm zukünftig Infrastrukturen ermöglicht werden können, die dem Tourismus eine gewisse Attraktivität verleihen werden.

Die heute zu behandelnde Vorlage mit dem vorgeschlagenen Richtplaneintrag und dem damit ermöglichten Gestaltungsplan wird von der SVP-Fraktion aus folgenden Gründen unterstützt:

Erstens: Der riesigen Nachfrage seitens der Ausflugstouristen nach entsprechenden Infrastrukturen kann damit entgegengekommen werden.

Zweitens: Für diejenigen Touristen, die sich auf dem Uto Kulm bewegen wollen, ohne von einem Angebot Gebrauch machen zu wollen, wird der Zugang über das private Grundstück der Liegenschaft auf dem Uto Kulm geregelt. So wird beispielsweise der Zugang zur Aussichtsterrasse und zum Aussichtsturm gegenüber dem heutigen Zustand geklärt und klar definiert.

Drittens: Für Üetliberg-Besucher, die das Restaurant nicht besuchen und trotzdem etwas konsumieren wollen, soll die Errichtung oder besser gesagt: die Wiedererrichtung– eines Kioskes bewilligungsfähig werden.

Fazit: Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Teilrevision des Richtplans, Kapitel Landschaft Uto Kulm, es ermöglicht, einem grossen Bedürfnis einer zunehmenden Zahl von Touristen entgegenzukommen. Bei diesem Richtplaneintrag und dem darauf basierenden Gestaltungsplan handelt es sich um einen Kompromiss, der die Interessen von Tourismus, Naturschutz und Grundeigentum regelt. Wir sind überzeugt davon, dass weite Teile der Bevölkerung kein Verständnis gegenüber einer Verhinderung dieser Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Uto Kulm aufbringen würden. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den Mehrheitsantrag der KPB.

Eva Torp (SP, Hedingen): Ich spreche gleich zum Rückweisungsantrag der SP. Wir von der SP weisen diese Vorlage an den Regierungsrat zurück, mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu erstellen, die kein Überschreiten des nach RPG zulässigen Masses für Bauten und Anlagen zulässt und gleichzeitig mit einer zu erarbeiteten Schutzverord-

nung zum BLN-Gebiet Üetliberg in Kraft gesetzt werden kann. Das gültige Baurecht von 1980 wurde in den letzten Jahren auf dem Üetliberg massiv übergangen. Total hat die Bautätigkeit auf unserem Hausberg nach Ausschöpfung der legalen Möglichkeiten zu einer Flächenerweiterung im Umfang von 537 Quadratmetern geführt.

Gemäss Bundesverfassung sorgt die Raumplanung für die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Landes. Das Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG, konkretisiert diesen Auftrag und verlangt die Ausscheidung von Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen. Artikel 22 RPG verlangt, dass Bauten nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden dürfen. Werden Bauten und Anlagen ohne Baubewilligung errichtet, sind die Behörden verpflichtet, Massnahmen für eine nachträgliche Bewilligung zu treffen und, falls dies nicht möglich ist, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands anzuordnen, sofern sich eine solche Massnahme als verhältnismässig erweist. Im Fall Üetliberg ist keine nachträgliche Baubewilligung möglich, da die gebauten Bauten nicht landwirtschaftszonenkonform sind. So müssten konsequenterweise die kantonale und die kommunale Behörde die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands anordnen und nötigenfalls eine Busse aussprechen.

Gemäss Feststellung des Bundesgerichts ist die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands in den meisten Fällen höher zu werten als die für den Bauherrn entstehenden Nachteile. Unser Regierungsrat und die bürgerliche Ratsseite möchten nun aber offensichtlich den bestehenden Zustand nachträglich legalisieren, indem sie das Gebiet in eine Erholungszone umzonen, um dann mit einem Gestaltungsplan die für diesen Deal notwendigen Anpassungen zu machen. Dagegen wehren wir uns von der SP. Es kann doch nicht sein, dass je nach Windrichtung unser Gesetz sich biegen lässt. Das ausgesendete Signal wäre eines Rechtsstaates unwürdig und zudem verlogen. Denn alle wissen, solche Machenschaften liegen nur im Handlungsspielraum einiger Auserwählter. Die SP will aber gleiches Recht für alle.

Die Rolle der Gemeinde Stallikon bleibt zwielichtig. Sie ist als Baupolizeibehörde für die Baukontrolle zuständig. Wie ist es möglich, dass Unklarheiten über die Aussenbeleuchtung erst auf Druck von aussen geregelt wurden und der illegal gebaute Kiosk und die illegal erstellen Wintergartenanbauten längere Zeit geduldet wurden, bis der Druck von aussen wieder zu gross wurde? Der Kiosk musste abgerissen werden und das Verwaltungsgericht schliesst eine nachträgliche

Bewilligung für die Wintergartenanbauten aus. Abgesehen davon verstehen wir nicht, warum die Beheizung des Wintergartens toleriert wird.

Der zweite Punkt in unserem Rückweisungsantrag betrifft das Fehlen einer Schutzverordnung zum Gebiet Üetliberg des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Angesichts der Tatsache, dass der Üetliberg ein sensibles Schutzgebiet darstellt, ist es für uns unverständlich, dass bis heute keine Schutzverordnung existiert. Bereits in den 1940er Jahren wurden die ersten Schutzverordnungen in der Schweiz erlassen, etwa bei der Sicherung der Frei- und Grünfläche mit der Schutzverordnung Greifensee 1941. 1942 erliess der Bundesrat den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung. Dieser Bundesbeschluss schuf die Grundlage für die Ausscheidung grosser Schutzgebiete durch die Kantone. Eine Schutzverordnung im breit abgestützten Schutzgebiet ist längstens fällig.

Bleiben Sie auf dem Boden, bleiben Sie auf dem Boden der Rechtsgrundlagen und schenken Sie der Natur den notwendigen Respekt.

Wir beantragen Namensaufruf bei diesem Rückweisungsantrag

und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Mit der Teilrevision des Richtplans wird im Bereich Uto Kulm die heutige Landwirtschaftszone ersetzt durch eine Zone namens «Erholungsgebiet mit Aussichtspunkt», entsprechend mit Text und Karteneintrag im kantonalen Teilrichtplan Landschaft. Diesen Antrag der Regierung haben wir hier zu diskutieren und wir dürfen unseren Auftrag nicht mit dem einer Baubewilligungs- oder Baurekurskommission verwechseln.

Eigentlich sind es drei Ursprünge, die zur Teilrevision führen: Einerseits das Postulat von Katharina Prelicz von 2004, in dem ein Entwicklungskonzept verlangt wurde, zweitens hat die Baudirektion auf verschiedenste Aufforderungen reagiert und drittens die baulichen Massnahmen des Eigentümers des Uto Kulms. Eigentlich ist es ein einfaches Verfahren, steht doch nicht mehr die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund. Und auch die Nutzungsbedürfnisse der Öffentlichkeit sollen gesetzeskonform geregelt werden.

Wieso dieses riesige Interesse mit Medienberichterstattungen im Vordergrund? Aus meiner Sicht kann festgehalten werden, dass in der Vergan-

genheit zu viele Fehler gemacht wurden. Die Gemeinde Stallikon kam dem Vollzugsauftrag nur ungenügend nach, die Baudirektion handelte zu spät und der Eigentümer baute teilweise ohne Bewilligung. Mit der hier zu beschliessenden Vorlage kann jedoch keine Rede davon sein, die illegal erstellten Bauteile nachträglich zu legalisieren, sondern es ist ein demokratischer Weg aufgezeichnet, der viel früher notwendig gewesen wäre. Jetzt wird er eventuell ermöglicht, zu spät und erst noch in der falschen Reihenfolge.

Die Diskussion in der vorberatenden Kommission war lang und kontrovers, mit Anhörung der beteiligten Parteien, interessierten Kreisen und einem Augenschein vor Ort. Zusammen mit dem Richtplaneintrag wurden auch die Unterlagen zum Gestaltungsplan diskutiert, welcher anschliessend von der Baudirektion festgesetzt wird. Früher hat ein Beamter die Gesuche oder Nichtgesuche behandelt und der Vollzug und die Kontrolle oblagen der Gemeinde Stallikon, welche möglicherweise diese Aufgabe nicht vollständig wahrgenommen hat. Alle Baugesuche sind im Moment sistiert und werden nach Abschluss der Richtplandebatte entweder obsolet oder wieder aufgenommen.

Der heutige Zustand überschreitet die zulässige Erweiterung und es wären nach einem langen Rechtsweg allenfalls Rückbauten vorzunehmen. Das war auch der Hauptpunkt bei unseren parteiinternen Diskussionen zur Entscheidungsfindung. Mit dem Richtplan wird der planungsrechtliche Weg eingeschlagen. Der Richtplaneintrag ist der Start eines demokratischen Prozesses, der eine baurechtlich saubere Basis schafft. Nach Annahme des Richtplans müssen Baugesuche eingereicht oder weitergeführt werden. Dann startet das baurechtliche Verfahren neu auf legitimer Basis. Es wird zukünftig nicht mehr ein Beamter entscheiden, sondern eine Baukommission.

Es gilt im Weiteren festzuhalten, dass das Verfahren bereits früher bei einer illegal erstellten Künstlerkolonie in Mönchaltorf durchgezogen wurde, ohne grösseres Aufsehen, wahrscheinlich weil die betroffenen Eigentümer beziehungsweise Bauherren weniger bekannt waren, als dies der Eigentümer des Uto Kulm ist. Dieser erfolgreiche Unternehmer hat es geschafft, auf dem Üetliberg einen beliebten gastronomischen Ort zu entwickeln. Aber selbstverständlich können wir auch alles beim Alten belassen, mit unbekanntem Risiken, die schwierig abschätzbar sind. Wollen wir ein zeitgemässes Unternehmen oder Zustände wie früher?

Die Richtplanvorlage ist ein normaler Prozess. Hier läuft dieses Geschäft leider nur in der falschen Reihenfolge ab. Theoretisch wäre es möglich, dass ein Eigentümer sein Grundstück abzäunen und der öffentlichen Nutzung entziehen könnte. Soweit will es niemand kommen und provozieren lassen.

Für mich sind unternehmerische Erfolge und Eigentums Garantien höher zu gewichten als Angst vor einem mutigen, aber von der Regierung vorgeschlagenen, bewilligten und als sinnvoll aufgezeigten Weg. Die linksgrünen Minderheitsanträge sind alle abzulehnen. Sie versuchen, dem Privatgrund des Eigentümers so viele Konzessionen wie möglich abzurufen, wie zum Beispiel Fahrtenbeschränkungen, Regelungen der Helikopterflüge, Gebietsausdehnungen et cetera. Bereits bei meiner ersten Kommissionstätigkeit 1995 ging es um den Üetliberg. Es war ein Postulat betreffend Bewilligungspraxis für den Fahrzeugverkehr auf den Üetliberg. Ich weiss also, wovon ich spreche. Und das Postulat wurde auch nicht weiterverfolgt.

Wir unterstützen den von der Regierung vorgeschlagenen Weg und werden die Teilrevision des kantonalen Richtplans unterstützen. Die Begeisterung hält sich allerdings in Grenzen, sind doch verschiedene Flecken auf dem Geschäft, begründet mit den Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Was ist das Ziel dieser Richtplanänderung? Max Clerici hat es eigentlich ausgedrückt: Man will einer einzelnen Person Recht verschaffen, wo eigentlich die Gesetze rigoros übertreten wurden. Das Gebiet soll neu als Erholungszone gelten und der Gestaltungsplanpflicht unterstellt werden. Ein Entwurf des Gestaltungsplans, den der Regierungsrat zusammen mit dem Betreiber des Uto Kulms ausgearbeitet hat, lag für die Mitwirkung und die Kommissionsdebatte bereits vor. Dieser Gestaltungsplanentwurf sieht die Legalisierung des heutigen Zustandes vor, was Bauten und Fahrten betrifft. Eine gewisse Einschränkung beziehungsweise eine klare Regelung der Zugänglichkeit vom «Känzeli» und der Begehbarkeit des Wanderweges sind sozusagen die einzigen Konzessionen, die der Betreiber eingehen muss. Ich bitte die Ratsmitglieder, in der weiteren Debatte und der Entscheidungsfindung zu bedenken, dass der Uto Kulm ein kantonaler Aussichtspunkt ist, er im BLN-Gebiet 1306 Albiskette/Reppischtal liegt, das heisst, in einer Landschaft nationaler

Bedeutung – er liegt in einem kantonalen Landschaftsschutzgebiet, in einer archäologischen Zone und in einem Pflanzenschutzgebiet – und die angestrebte, vorwiegend kommerzielle Nutzung den verschiedenen genannten Schutzgedanken gründlichst zuwiderläuft.

Die von der Kommissionsminderheit geforderten Änderungen im Text des Richtplans und die daraus folgenden Präzisierungen im Gestaltungsplan böten einen für alle tragbaren Kompromiss. In der Regel bin ich persönlich Kompromissen nicht zugeneigt. Kompromisse einzugehen heisst meist, die maximale mittlere Zufriedenheit erreicht zu haben. Niemand ist wirklich zufrieden, aber immerhin sind die anderen nicht zufriedener; das kann es ja eigentlich nicht sein.

Die Grünen behalten sich daher vor, die Richtplanvorlage abzulehnen. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Rückweisungsantrag. Der Richtplaneintrag widerspricht zu sehr unserem Verständnis von Rechtsgleichheit. Ich erinnere an die Bundesverfassung und an die Zürcher Verfassung, wo es deutsch und deutlich heisst: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» Mit dem Richtplaneintrag wird rechtswidriges Verhalten auch noch belohnt, wie wenn ich mit dem Velo das Rotlicht überführe und dann statt einer Busse 500 Franken in die Hand gedrückt bekäme. Das kann es ja wohl nicht sein! Da möchte ich hören, wie die gegenüberliegende Ratsseite reagiert.

Nichtsdestotrotz versuchen wir mit den Kompromissvorschlägen die verfahrenere Situation zu lösen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die zu beratende Vorlage ist ein emotionsgeladenes Geschäft. Dies ist nachvollziehbar. Denn der Üetliberg und insbesondere der Uto Kulm sind Gegenstand vieler kontroverser Diskussionen in Presse und in der Öffentlichkeit, und daran ist der Besitzer des Uto Kulms nicht unschuldig. Die Interessenskonflikte zwischen Ausflugs-tourismus, Sport, Naturschutz und Geschäftsinter-esse sind gross. Ebenso gross ist die Anzahl der involvierten Akteure. Aussergewöhnliche Probleme erfordern aussergewöhnliche Lösungen. So wurde mit dem Richtplaneintrag ein entsprechend aussergewöhnliches Mittel gewählt. Zu begrüessen ist es, dass der Regierungsrat neben dem Richtplaneintrag auch den dazu gehörenden Gestaltungsplan offenlegte, sodass der Kantonsrat nicht die Katze im Sack kaufen muss.

Mit dem heutigen Geschäft gibt es verschiedene Dilemmas zu lösen. Der Uto Kulm liegt heute in einer Landwirtschaftszone. Hier sind sich

wohl fast alle einig: Dies ist nicht mehr zweckmässig. Zudem hat der Besitzer des Uto Kulms mit allergrösster Wahrscheinlichkeit mit illegal erstellten Bauten gegen das geltende Recht verstossen.

Der Üetliberg erfreut sich aber auch einer sehr grossen Beliebtheit. Auf der einen Seite geht es um die Bedürfnisse der Bevölkerung, auf der andern Seite um die Rechtsgleichheit und um die Frage, welches Gut höher zu gewichten ist. Die CVP ist der Meinung, dass Herr Fry (*Giusep Fry*) keinen Persilschein erhalten soll. Sie ist aber auch der Meinung, dass eine Bestrafung von Herrn Fry nicht dazu führen darf, dass die Bevölkerung die Leidtragende wird. Wir vertreten deshalb die Auffassung, dass der vorgeschlagene Richtplan Sinn macht, aber mit harten Auflagen verbunden sein soll. Eine Richtplanänderung soll mit den Bedürfnissen der Bevölkerung im Einklang stehen. Ich sehe mich hier nicht als Richter, sondern als Vertreter der Bevölkerung.

Dem Eigentümer des Uto Kulms soll nichts geschenkt werden. So werden mit dem Richtplan seine Eigentumsrechte stark beschnitten werden. Währenddem heute einzig der Durchgang für einen Wanderweg gewährleistet werden muss, soll in der Zukunft der Aussichtsturm, welcher im Besitz von Herrn Fry ist, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ebenso grosse Teile des Grundstücks und das WC. Auflagen wird es ebenso betreffend der Beleuchtung und der Pflege der Natur geben. Zusätzlich sollen die Fahrten auf den Üetliberg beschränkt und die Helikopterflüge generell verboten werden. Gerne hätten wir auch eine saftige Busszahlung für den Besitzer des Uto Kulms gesehen. Hierfür bietet aber der Richtplan keine Möglichkeit.

Die CVP ist der Auffassung, dass wir die beste der möglichen Lösungen unterstützen. Denn eine Ablehnung oder Rückweisung des Richtplans stellt keine Lösung dar. Auch der von den Grünen fünf vor zwölf als Kompromiss propagierte Antrag taugt wenig. Erstens stellt er keinen Kompromiss dar, zweitens ist er völlig inkonsequent, was die Auslegung des Rechts anbelangt.

Die CVP wird der Vorlage zustimmen, ebenso dem Antrag zur Beschränkung der Fahrten und Helikopterflüge. Die anderen Anträge wird sie jedoch ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Üetliberg und insbesondere der Uto Kulm sind für die Bevölkerung ein bedeutsames Naherholungsgebiet und ein beliebtes Ausflugsziel für Touristen. Die Erschliessung erfolgt über die Sihlta-Zürich- Üetliberg -Bahn und an Spitzentagen beför-

dert die SZU bis zu 10'000 Passagiere auf die Bergstation. Besonders beliebt sind der Aussichtsturm und das sogenannte «Känzeli» mit der Aussicht über die Stadt Zürich. Wohl niemand von uns wird bestreiten, dass der Uto Kulm ein Erholungsgebiet ist. Es ist deshalb nur schwer nachvollziehbar, weshalb dieses Gebiet nicht schon viel früher, zum Beispiel bei der Richtplanrevision 1978, auch als Erholungszone angepasst worden ist. Der Uto Kulm und damit auch der Aussichtsturm und das «Känzeli» sind privates Eigentum von Giusep Fry. Dennoch erhebt die Bevölkerung Anspruch auf den Aussenraum und will vor allem die befestigten Flächen vor dem Hoteleingang, zwischen dem Aussichtsturm und dem «Känzeli» nutzen.

Mit der Vorlage [4590](#) hat der Regierungsrat versucht, eine allseits tragbare Lösung für den Uto Kulm zu erarbeiten. Das ist gut und auch nötig. Denn die Interessen und Ansprüche der Bevölkerung heute sind rechtlich zu schwach und ungenügend gesichert. Für den Uto Kulm besteht lediglich ein Eintrag im regionalen Richtplan für einen Wanderweg sowie im kantonalen Richtplan für einen Aussichtspunkt. Ein weitergehender Nutzungsanspruch für die Öffentlichkeit besteht heute nicht. Und deshalb entscheiden wir heute über zwei Dinge: Wir entscheiden, ob ein Karteneintrag für das Gebiet Uto Kulm als Erholungsgebiet erfolgen soll, und wir entscheiden über Massnahmen zur Festsetzung eines Gestaltungsplans. Der Kantonsrat legt den Richtplan fest und dieser ist verbindlich für die Behörden. Erst aufgrund von diesem Richtplaneintrag kann die Baudirektion einen Gestaltungsplan erstellen. Im Rahmen dieses Gestaltungsplans, der bereits bekannt ist, gibt es auch einen Nutzungsvertrag. Darin werden Rechte und Pflichten zwischen dem Kanton und dem Besitzer geregelt, zum Beispiel Details wie Autofahrten, Benutzung der WC-Anlagen für die Öffentlichkeit et cetera.

In den vergangenen Wochen haben verschiedene Parteien, Gruppierungen und Medien sich sehr – mehr oder weniger kompetent – zu diesem Geschäft geäussert. Deshalb gilt es heute besonders darauf zu achten, was unsere Aufgabe ist, um die Gewaltentrennung klar und scharf einzuhalten. Der Kantonsrat als Legislative verabschiedet Vorlagen und setzt Gesetze in Kraft. Der Regierungsrat setzt die Vorlage um und setzt den Gestaltungsplan fest. Die Gerichte, als dritte Gewalt, sorgen dafür, dass die Gesetze und Verordnungen eingehalten und Übertretungen geahndet werden. Im System der Gewaltentrennung muss jede dieser drei Gewalten ihre Zuständigkeit beschränken. Hüten wir uns heute also davor, der zweiten und dritten Gewalt ins Hand-

werk zu pfuschen. Man könnte noch ergänzen: Die Medien wären die vierte Gewalt. Aber auch davon sollten wir die Finger lassen. Es ist nicht Aufgabe dieses Rates, ein Urteil zu fällen, ob Giusep Fry Gesetze übertreten hat, und ihn möglicherweise dafür auch noch gleich abzustrafen. Dafür sind Aufsichtsorgane und Gerichte zuständig. Mit der heutigen Festlegung als Erholungsgebiet mischt sich der Kantonsrat nicht in die Auseinandersetzung von Herrn Fry und den Behörden ein. Vielmehr will er sicherstellen, dass die Interessen der Bevölkerung gebührend berücksichtigt werden. Den Interessen der Bevölkerung wird der heutige Eintrag als Landwirtschaftszone bei Weitem nicht gerecht. Deshalb braucht es den Eintrag «Erholungsgebiet».

Unsere Aufgabe heute ist es also, zu entscheiden, ob es zutreffend und sinnvoll ist, das Gebiet Uto Kulm im kantonalen Richtplan als Erholungsgebiet und Aussichtspunkt zu markieren. Ein Grossteil der EVP-Fraktion vertritt diese Meinung und wird deshalb die Vorlage des Regierungsrates unterstützen. Im Weiteren setzt sich die EVP für eine naturverträgliche, sanfte touristische Nutzung des Gebietes ein. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag 3, die Massnahmen zur Umsetzung bei der Festsetzung des Gestaltungsplans unterstützen. Die restlichen Minderheitsanträge werden wir mehrheitlich ablehnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Dieses Geschäft mit seiner Vorgeschichte und allen Seitenästen verdient den Zusatztitel «Die unendliche Geschichte». Und selbst wenn wir das aktuelle Traktandum hier zum Abschluss bringen, glaube ich nicht, dass es das Schlusskapitel wäre. Eine Rückweisung andererseits, wie gefordert, brächte keine neuen Inhalte, sondern nur mehr Seiten, weshalb wir sie ablehnen. Über die Art und Weise, wie man den Üetliberg nutzen will, kann man sich problemlos stundenlang streiten, ohne eine Lösung zu finden. Die aktuell vorhandenen Bauten entsprechen durchaus einem Bedürfnis der Bevölkerung. Von daher könnte man mit der Situation zufrieden sein. Die Bauten entspringen auch der Spürnase eines talentierten Geschäftsmanns, auch das ist nicht Verwerfliches, im Gegenteil. Aber nur weil eine Sache an sich gute Aspekte aufweist, heisst das noch lange nicht, dass sie an sich gut ist, und besagt schon gar nichts darüber, ob sie gut gemacht wurde. Das Problem ist, dass der Bauherr der Meinung war, er wolle die anderen – unter anderem die Verwaltung, uns, vor allem aber die Bevölkerung – erst im Nachhinein von seinen Ideen überzeugen. Oder noch besser: Vielleicht merken sie es gar nicht, dann muss man sie auch gar nicht überzeugen.

Aber so funktioniert dies nicht, wie vorher gesagt. Die Reihenfolge ist nicht beliebig, die ist wichtig. Man kann kein Grundstück nach eigenem Gutdünken verbauen. Es gibt Regeln, die gültig sind, und deren Gültigkeiten – und das beinhaltet die Reihenfolge – müssen auch durchgesetzt werden. Zudem ist der Üetliberg kein x-beliebiges Gebiet. Hier gilt es, die verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse aufeinander abzustimmen. Und das geht nicht, wenn einer einfach mal baut, egal wie gut sein Projekt bei einigen ankommt.

Die Schwierigkeit, die wir hier in diesem Rat heute haben, besteht also darin, irgendeinen möglichst schlaun Ausgleich zwischen den vielen divergierenden Interessen auf dem Üetliberg zu finden. Wir Grünliberalen attestieren, dass Herr Fry den Üetliberg Kulm aus seinem jahrelangen Dornröschenschlaf aufgeweckt hat und es inzwischen Touristen aus aller Welt gibt, die gerne dorthin gehen. Und ganz nebenbei: Er bietet eine wunderschöne Aussicht auf See und Stadt. Tatsache ist aber auch, dass Restaurant und Hotel sich in einer sensiblen Zone befinden und diversen Ansprüchen wie Naturschutz, Erholung oder ganz einfach Ruhe genügen müssen. Ebenso besitzen diverse Bauten keine gültige Baubewilligung und das Vorgehen war und ist in vielen Punkten widerrechtlich.

Die Grünliberalen – bitte entschuldigen Sie die direkte Ausdrucksweise – haben dieses Theater rund um den Üetliberg langsam satt. Wir wollen endlich Ruhe ins System bringen und endlich Klarheit schaffen und hoffen, heute einen Beitrag in diese Richtung machen zu können. Und dies ist hoffentlich kein Ding der Unmöglichkeit. Im Sinne der verschiedenen Nutzungen, die man aufeinander abgleichen muss, sind wir ganz klar gegen die Helikopterflüge und gegen noch mehr Fahrten hinauf auf den Üetliberg. Im Grundsatz begrüßen wir die Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Erholungszone. Der Üetliberg ist klar kein landwirtschaftliches Gebiet mehr, dieser Tatsache wollen wir Rechnung tragen. Klar und deutlich möchten wir aber auch festhalten: Wir erwarten auch von Herrn Fry, dass er endlich mit den verschiedenen Interessenträgern von Stadt und Kanton kooperiert und Entscheide akzeptiert. Denn noch weitere Gänge vor Gericht brächten nur mehr Kapitel in diesem Buch, aber keine wesentlichen neuen Inhalte mehr und wären der Sache eher abträglich. Wie gesagt, mehr Sachlichkeit vor Emotionen, bitte auch in den Medien! Die Rückweisung lehnen wir, wie gesagt, ab. Unsere Zustimmung zur Gesamtvorlage macht eine Mehrheit der GLP vom Ausgang der einzelnen Minderheitsanträge abhängig und wird sich entsprechend am Schluss entscheiden. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dass das Gebiet um Uto Kulm von der Landwirtschaftszone in die Erholungszone umgeteilt wird, ist überfällig und macht Sinn. Der Gestaltungsplan wird dann Koexistenz der privaten und der öffentlichen Interessen beinhalten müssen. Ein Rummelplatz oder ein Openair-Kino sind unerwünscht und werden von allen Seiten abgelehnt.

Grundsätzlich haben wir von der EDU sehr viel Sympathie für Herrn Fry und seinen Unternehmergeist. Wir finden es toll, wie er aus allem eine Goldgrube macht. Solche Unternehmer braucht das Land. Ein Powerman, der sehr innovativ ist, aber leider wenig Respekt vor den geltenden Bestimmungen hat, weder «G'schpüri» für sensible Situationen noch Zurückhaltung kennzeichnen seine Art. Für die EDU ist klar, auch erfolgreiche Unternehmer müssen sich an Gesetze halten. Bauten ohne Baubewilligung kann man nicht tolerieren. Es ist ganz wichtig und elementar, dass alle Einwohner des Kantons gleich behandelt werden und bei Gesetzesverstößen die gleichen Sanktionen erhalten. Es ist tatsächlich stossend, wie Herr Fry auf dem Üetliberg «wurstelt». Mehrere illegal erstellte Bauten sind auch Jahre nach der

Erstellung noch nicht abgebrochen. Trotz der Situation auf dem Üetli-berg sind wir immer noch der Meinung, dass wir in einem Rechtsstaat leben und das Gesetz und die Bauvorschriften für jeden die gleiche Gültigkeit haben und durchgesetzt werden müssen. Wo kämen wir denn hin, wenn für irgendwelche prominenten Personen Ausnahmen geduldet würden?

Zu den Voten, die sich hinter dem Richtplan verstecken und darum einen Abbruch ablehnen, kann ich nur Folgendes sagen: Wir vom Kantonsrat müssen und machen hier eine Willensäußerung, ob wir die illegal erstellten Bauten legalisieren oder nicht – nicht mehr und nicht weniger. Wir von der EDU werden der Vorlage zustimmen und den Minderheitsantrag von Monika Spring ebenfalls unterstützen. Wir empfehlen Ihnen, es gleich zu tun. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Somit sind alle Kommissionssprecher zu Wort gekommen. Wir schalten hier die Mittagspause ein.

Die Eintretensdebatte wird abgebrochen.

Verschiedenes

Rückzug

- **Erlass eines EG zum eidg. Stromversorgungsgesetz (StromVG)**
Motion *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*, KR-Nr. [28/2008](#)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

11460

Zürich, den 28. Juni 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. Juli 2010.